J. H.
H. Bav.
o. 12.

Bayern.

VI. 186.

(55).

H. Bav.
8
12

A. H.

Karl Heinrichs von Lang
diplomatische
Widerlegungen
der
vom Vinzenz von Pallhausen
gemachten
kritischen Bemerkungen:

oder

Karl Heinrichs von Lang
lehrreiche
Betrachtungen
über
die Garibaldischen Geschichten.

Mit
Noten beleuchtet
vom obengenannten
v. Pallhausen.

München,
in der Ignatz Joseph Lentner'schen Buchhandlung
zum schönen Thurme, 1815.
(Leipzig, in Commission bei J. F. Gleditsch.)

Quousque tandem — — ?

Wie weit geht H. v. Lang von der Wahrheit ab!

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Pallhausen's

Vorbericht.

Zu Anfange des Monats Hornung dieses Jahrs erschien mein Nachtrag zur Urgeschichichte der Baiern, oder die kritischen Bemerkungen über des Herrn K. H. v. Lang Abhandlung, die Gauen Baierns etc. betreffend. Es entstand ein wunderlich gemischtes Gemurmel hierüber unter dem Publikum. Gegen das Ende Hornungs aber verkündeten einige Vorläufer des grofsen Mannes, Herrn von Lang, den Bewohnern der Stadt München, dafs er an der Widerlegung meiner kritischen Bemerkungen Tag und Nacht arbeite, dafs er die Hofbibliothek selbst am Sonntage besuche, dafs er voll Kraft, Geist und Feuer sey, dafs sich sein Körper ganz verkläre, dafs er nächstens, mit einem leuchtenden Nimbus um den Kopf, oder mit einer Strahlenkrone geziert, im Publikum erscheinen, dann seinen Gegner Pallhausen zu Brey zermalmen, und die Motten damit futtern werde. So posaunten die Vorläufer.

Ich geist- und kraftloser Mann war, wie natürlich voll banger Erwartnng und voll quälender Angst, um so mehr als Andere von dem allgemein gefürchteten Herrn v. Lang ein schreckliches Bild entwarfen. Seine

Zunge, sagten sie, ist wie ein zweischneidiges Schwert, sein Athem ist tödtendes Gift, seine Laute gleichen dem Zischen der Schlangen, seine Federn sind in Gift getauchte Pfeile, seine Feueraugen und seine bissigen Grimmassen, dem Medusenhaupte gleich, versteinern jeden zu ihm aufblickenden Sterblichen, sein Spottgeifer schonet selbst des Ehrwürdigsten nicht, sein Scharfblick oder eine Runzel seiner Stirne verwandelt den Tempel (der Geschichte) in einen Steinhaufen, und auf einen Wink werden die ruhig Vorübergehenden von seinen Freres terribles (Schreckens-Brüdern) angefallen und zu Boden geworfen: er selbst zerfleischt dann jeden Unschuldigen einzeln unter Hohn und Spott, und nach vollbrachter That streckt er die blutige Zunge lechzend heraus, und fletschet mit weitgebreitetem Maule sich selbst Beifall zu.

Solche schreckliche Schilderungen machte man mir von dem gefürchteten Unholden, und man kann sich daher denken, wie mir zu Muthe war. Ich durchlebte einige Tage, ich durchwachte einige Nächte in lauter Furcht, das gewiss kommende Ungeheuer immer erwartend. — Am 6. März Nachts 7 Uhr riss es endlich gewaltig an meiner Hausglocke — (ach, wie ich zusammengefahren bin!) und, sieh da! es erschien ein altes Weib, welches einen Brief, den sie aus der dritten, vierten Hand erhalten hatte, an mich brachte. Ich besah die Uiberschrift: richtig an mich; ich betrachtete die Handschrift, und ich glaubte sie fast zu kennen: es ist so etwas Spitziges, Verzwicktes und Bizzares darin, dass mir die Phantasie so gleich auch die Miene des Schreibers vormalte; (denn gewisse Gelehrte haben ehedem behauptet, dass man von der Handschrift auf die Physiognomie, und sogar auf das Herz des Schreibers schliessen könne) — ich beschaute das Siegel, und — o wehe mir! — in einem blutro-

then Schilde war ein Arm, einen Pfeil haltend, gerage so, als wenn er ihn jemanden in das Herz stossen wollte: und ober dem Helm zwischen den Büffelhörnern wieder zwey überkreuz stehende spitzige Pfeile. — Ich erbrach den Umschlag mit zitternder Hand, und sieh da eine Brochüre mit der Aufschrift:

Karl Heinrichs von Lang

Betrachtungen

über Pallhausen's

Garibaldische Geschichten.

München 1815.

Gedruckt bei J. G. Seybold.

Soll ich sie lesen oder nicht? Nein! gab mir mein Schutzgeist ein; ein Pamphlet — aus vierter Hand — von einem alten Weibe — bei eitler Nacht in das Haus gebracht: — ich warf es in den — Ofen. Ich will, dachte ich, diese Piece lesen, so bald sie in den Buchhandel kömmt.

Zwei Tage lang circulirte diese Schrift nur unter den Busenfreunden des H. v. L., und ich las auf manchem Gesichte ein so heiteres Lächeln, welches nur durch eine überirrdische Wonne erzeugt werden konnte. Aber den 8. März wurde dieses neue literarische Produkt schon den Buchhandlungen anvertraut, und den folgenden Tag hatte ich das Glück, noch ein Exemplar zu bekommen. Ich eilte nach Hause und begann — (ein Fieberschauer überfiel mich, daſs mir Arme und Beine wackelten) und begann zu lesen, wie folgt; denn so spricht

Herr Karl Heinrich v. Lang

I. Unserer Vorfahren frommer Sinn hat es als einen Frevel aufgenommen, wenn man die Geister der Verstorbenen aus tiefem Grab hervorrufen wollte, damit sie uns die Geheimnisse der Zukunft enthüllen; wir sollten sie auch nicht aus kindischer Neugierde über die Vergangenheit beunruhigen, und aus ihr keine deutlichern Laute vernehmen wollen, als nach der Jahrhunderte Entfernung möglich und uns zu wissen nützlich ist. Die erhabene Gottheit der Geschichte fordert von uns eine ehrerbietige Bescheidenheit. Ueber das Gemeine, das Unzusammenhängende, das Zwecklose, das Folgenleere sind ihr keine Offenbarungen zuzumuthen; denn was nicht schon in der Gegenwart edel war, kann es nicht durch eine lange Vergangenheit werden, und nur das, was das frühere Würken eines freyen Geistes, die Bewegung der größern Massen zum Bessern oder zum Schlechtern, die Entwicklung der gesellschaftlichen Kräfte und Anstalten, den Sieg oder die Niederlage der Sittlichkeit beurkundet, eignet sich in der Geschichte Heiligthum.

Pallhausen

Zu I. Ei, das ist ja Alles recht schön! Wie doch die Leute den Wauwau oft schwärzer machen, als er ist. Ich fürchtete mich vor dem H. v. Lang, wie weiland vor dem abscheulichen Klaubauf; H. v. L. ist aber so gut und so sanft, wie der heil. Vater Nikolaus selbst.

Er

Er ist auch beinahe eben so mit einem Rauchmantel angethan, weil er der Oberpriester der Göttinn der Geschichte ist. Seht! hier geht er in den Vorhallen auf und ab, und spricht mit den aus tiefen Gräbern hervorgerufenen Geistern über die Geheimnisse der Vergangenheit; er versteht zwar nur wenige ihrer Laute; das thut aber nichts zur Sache; denn was er nicht versteht, sagt er, kann uns auch nicht nützlich seyn. — Seht! itzt geht er in den Tempel der erhabenen Gottheit der Geschichte, er opfert ihr mit Bescheidenheit, und verlangt von ihr Offenbarungen, aber solche, welche zusammenhängen, und zu einem gewissen Zwecke führen und folgenreich sind, u. s. w. Itzt verläſst er das Heiligthum der Göttin, geht in den Vorhof, und spricht zu den Profanen — also:

II. Von dieser Ansicht bin ich ausgegangen, als ich in meiner Abhandlung: Die Vereinigung des baierischen Staats (Denkschriften der Akad. der Wissenschaften 1811. und 1812. 4.) schüchtern und zweifelnd (a.) von den ältesten Stämmen und der frühesten Eintheilung in Gauen und Provinzen die alten Kunden sammeln und enthüllen wollte, deren Spuren im zweiten Theil dieser Abhandlung, welcher die einzelnen Teritorien (b.) der erblichen Grafen umfaßt (Denkschriften 1813) schon mit weit sicherem Tritt zu verfolgen waren. Nicht also! der Herr von Pallhausen, mithin ein jeder nach seiner Weise. Er hat uns bereits zwei dicke Bände über die Geschichte eines sogenannten baierischen Regenten Garibald gegeben, und noch dazu den ersten Theil in Sundergauischen Hexametren, (c.) worinnen die breite Gründlichkeit der Erzählung nur noch den einzigen Zweifel übrig läßt, ob es überhaupt einmal

einen

einen Garibald, wenigstens einen König Garibald gegeben; (d.) denn alles, was sich von ihm sagen läßt, beschränkt sich auf die wenigen Zeilen bei Gregor von Tours und Fredegar, und ein paar kleine Kapitel bei Warnefried, der selbst schon einige Jahrhunderte älter als dieser Garibald war, und seiner nur vorübergehend aus den ziemlich poetischen Sagen der Longobarden erwähnt. (Garibald erster König Bojariens oder die Urgeschichte der Baiern. München (1810. 8. — 115. Seiten poetischer Text und 297 Seiten prosaische Noten.) Nachtrag. München 1815. 330 Seiten Prosa.) (e.) Außerdem haben wir auch von ihm eine 1796 schon verfaßte und von der Akademie in ihren Abhandlungen 1807 um 11 Jahre zu spät gegebene Preisschrift über das Norikum, die nach der klassischen Arbeit des Geographen Mannert lieber ganz hätte auf sich beruhen sollen, (f.) gleichwie sie auch von den baierischen Gelehrten sehr ungünstig aufgenommen worden ist. (g.)

Zu II. Aber itzt nimmt H. v. L. eine ganz andere Gestalt und eine ganz andere Sprache an:

a) Schüchtern und zweifelnd habe er, sagt er, die alten Kunden enthüllen wollen; Er schüchtern und zweifelnd? dessen Abhandlung gedruckt werden mufste, ohne dafs sie ein baierisches Mitglied der Akademie lesen, noch viel weniger beurtheilen durfte; wovon selbst der Klassen-Sekretär weder vor, noch während dem Abdrucke einen Correcturbogen zu Gesichte bekam. Er schüchtern und zweifelnd, der sich selbst gegen die allerhöchste Verordnung, dafs die in die akademischen Denkschriften und Abhandlungen aufzunehmenden Aufsätze zuvor von andern Mitgliedern gelesen und beurtheilt werden sollten, sträflich auflehnte, und sich in dem

Circulare respecktwidrige, und die ganze Klasse äusserst beleidigende, zumal den Klassensekretär Hrn. von Westenrieder tief herabwürdigende schriftliche Aeusserungen erlaubte: schüchtern und zweifelnd? Er, der den Mitgliedern in einer Klassensitzung in's Angesicht sagte: Es wäre Zeit, dafs sie — in Hinsicht auf die baierische Geschichte — einmal die Kinderschuhe auszögen, und — (unter seiner Leitung?) — zu Knaben — Jünglingen heranreiften. (Ich war bei der Sitzung nicht gegenwärtig, so wie ich noch niemals an der Seite des H. v. L. gesessen bin; wäre ich aber zugegen gewesen, ich hätte im Gefühle eines Mannes die Sitzung mit drei Worten aufgehoben.) — Schüchtern und zweifelnd? Er, der das Kostbarste, Neueste und mit Urtheil ausgesuchte Aechteste zu liefern sich rühmte, der unzählige Fehler, beabsichtete Verdrehungen und offenbare Verstümmlungen statt diplomatischer Beweisstellen an das Tageslicht förderte: — Er schüchtern und zweifelnd? Er, der von den verstorbenen und noch lebenden achtbarsten Gelehrten mit Hohn und Verachtung sprach, und noch so spricht, und Alles, was diese mit Fleis und Sorgfalt aufgebaut hatten, mit Machtsprüchen niederreifsen, verstümmeln und vernichten wollte: Schüchtern und zweifelnd. Er, der es dahin zu bringen wufste, dafs — — Doch genug! Uiber alles Vorige sprechen die Akten bei der Akademie, bei dem geheimen Departement: und die Zeugen und Beleidigten leben noch alle. Die Nachwelt wird diefs Alles kaum glauben wollen.

b) Teritorien. Dieses Wort kömmt vermuthlich vom Tero — zerreiben, zermalmen her, weil Hr. v. L. die baierischen Gauen und Grafschaften zermalmt, und wie Häcksel untereinander gemengt hat. Denkschriften 1813? (Man setze einsweilen dazu: Gedruckt im Jahre 1814.")

c) In Sundergauischen Hexametern? Von welchem Maafse sind diese? Es gab mehrere Sundergaue,

gaue, als z. B. im Elsafs, in Thüringen, in Sachsen und sogar in Baiern. Was sind nun die meinigen für Landleute? Aechte Bojarische - Sundergauische Hexameter sind sie. Wie witzig doch Hr. v. L. ist! Aber warum dann nicht nordgauische Hexameter? Antw. Weil die Nordgauer nach dem Sinne des H. v. L. sich an die alten Ostfranken anschliefsen sollen. — Ich weifs es zwar, dafs ich bei einem oder anderm unbedeutenden Leser mein ganzes historisches Credit verloren habe, weil ich es mir in den Sinn kommen liefs, die Urgeschichte der Baiern in dichterischem Style vorzutragen; und sie hielten blofs aus dieser Ursache auch meine historischen Belege, Abhandlungen und Notizen gar nicht mehr des Lesens werth. Andere hingegen, welche Sach- und Sprachkenner sind, fanden den Vortrag der Zeit und dem National-Gegenstande angemessen, und das Ganze nicht ohne Würde und selbst mit Erhabenheit ausgeführt. Allein Ausländer — im Lande —, die vielleicht niemals einen Dichter gelesen haben, lachten darüber, und einige unverständige oder auf beiden Achseln tragende Sundergauer lachten aus Gefälligkeit mit, und ich — lächelte — aus Mitleiden: denn ich habe ja nur eine Probe eines historischen Nationalgedichtes gegeben: und — Mi satis est, specimen clari monstrasse laboris." Ich habe nur einen Wunsch geäufsert: (Urgeschichte S. 173) ich habe Euch alle, die ihr lacht und mitlacht, aufgefordert, etwas Besseres, etwas Schöneres etwas Erhabneres — meinetwegen in nordteustchen Hexamatern! — zu liefern: warum schreibt ihr nichts Aehnliches — oder im prosaischen Styl? — Aber es ist ja nur ein Späfschen; H. v. L. spottet und lacht ja nur über den Sundergau. Ja wohl, so wie er nur

d) über den sundergauischen König — Garibald den I. mit Namen lacht und spottet; dessen Existenz er in Zweifel zieht, weil nur Gregor von Tours (und Sekundus Bischof von Trident) welche beide gleichzeitig waren, und weil nur Fredegar und Warnefried,

fried, oder Paulus Diakonus, welcher letztere noch Garibalds Abkömmlinge in Italien und Baiern kannte, davon in mehreren Kapiteln Zeugniſs geben. Hr. v. L. nennt die ganze Geschichte nur poetische Sagen der Longobarden. Welche tiefe Kritik besitzt doch Hr. v. L.! Geschichtforscher und Geschichtschreiber eignet sie euch an, — wenn ihr nicht verspottet und verhöhnt seyn wollet.

e) Alles, was ich bisher geschrieben habe, nennt Hr. v. L. im obigen Sinne Garibaldische Geschichten: auch mein Nachtrag ist lauter Garibaldische Geschichte, worüber H. v. L. lehr- und siegreiche Betrachtungen angestellt hat. Warum gab er dann seinem neuesten famosen Buche nicht den Titel: Widerlegung der vom Pallhausen verfaſsten kritischen Bemerkungen? Er wollte vermuthlich diesen glorreichen Titel aus Demuth nicht in den Buchhandel bringen, oder der Nachwelt überliefern. Aber eben deſswegen, um der übermäſsigen Bescheidenheit zuvorzukommen, habe ich dem Nachdrucke dieses famosen Buches den Titel zur Verewigung vorgesetzt.

f) Warum die Akademie der W. W. meine Preisabhandlung über das Norikum so lange nicht herausgegeben, weiſs ich nicht: ich habe auch niemals darauf gedrungen, wie andere Gelehrte es zu thun pflegen, ohnedaſs die Akademie ihre Arbeiten zuvor lesen und beurtheilen darf. Meinethalben, oder auch wie H. v. L. meynt, der klassischen Arbeit des Geographen Mannerts wegen, hätte sie auch, obschon ihr der ganze Preis zuerkannt worden ist, nicht im Drucke erscheinen dürfen.

g) Von welchen baierischen Gelehrten?

III. In diesen weitläufigen Schriften bleibt es immer der nemliche ermüdende Kreislauf vom Sigoves zum Belloves, zu den Gallischen Bojen, zum angeblichen baierischen Nordgau (a.), von

von dem sich, so es Gott gefällt, noch in der Insel Thule Spuren finden werden; darauf wird vielfältig dasjenige, was wir in Baiern, Schwaben und Franken für ächt deutsch gehalten, und wohlverstanden, mit wunderbaren, willkührlichen Verzerrungen und Zusammenstopplungen als zeltisch erklärt, übrigens aber für einen Alemannischen und Fränkischen Volksstamm neben dem Baierischen nirgends ein Platz gelassen. Nichts, so weit seine Hände reichen, darf als Ostfränkisch, Thüringisch, Alemannisch, Kärnthisch, Avarisch angedeutet werden, alles ist Baierisch und war so seit Erschaffung der Welt. Nothwendig mußte also meine Abhandlung über die Gauen, die solchen Ansichten allenthalben entgegenstand, den Eifer des Hrn. v. P. erregen, um so mehr, als er sich, ich weiß nicht in welchem Zustande der Träumerey, in den Sinn gesetzt, die Absicht meiner Abhandlung sey lediglich gewesen, mit ihm eine Fehde zu beginnen. Wahrhaftig, nicht von weitem konnte es mir beifallen, mir einen so untergeordneten, kleinen und ruhmlosen Zweck vorzustecken, den auch nur derjenige zu erblicken glauben könnte, der alles, was in der Welt geschieht, auf sein beschränktes Ich beziehen wollte. Vielmehr stand ich in einem Irrthum ganz anderer Art, nehmlich daß die Weise, wie Hr. v. P. die baierische Geschichte betreibe, nur eine hexametrisch zeltisch grammatikalische Spielerey, nur eine Historien-Liebhaberei seyn solle, welche zu stören ich für unbillig hielt, um so mehr, als es mir unglaublich schien, daß Hr. v. P. andere Ansprüche im Feld der Geschichte machen wolle. Wo ich ihn nur vorübergehend unter den übrigen Anhängern des veralteten Glaubens genannt, mehr um ihn durch freundliche Aufführung seines Namens zu ehren, als an

ihm durch gänzliches Schweigen das strenge Recht zu üben, ist dieses nicht im mindesten hart oder unfriedlich, und mit höchster Achtung der freyen Meinung eines jeden geschehen. Eben so erträumt ist es aber auch, daß ich ihn auf eine mir ganz eigene Art aufgefordert hätte, (b.) sein Votum über meine Arbeit abzugeben. Ich für meine Person habe ihn gar nicht, also auch in keiner eigenen Art aufgefordert, und überlasse es dem Hrn. v. P. selbst, in diesen Bildern seiner Phantasie einen Zusammenhang zu finden, daß ich ihn in meiner Abhandlung zum Haupt-Gegner und dann auch wieder zum Richter genommen haben soll. Weder in meiner Meinung von seinem Wissen, noch in seiner Eigenschaft eines Akademikers hatte ich jemals eine solche Competenz begründet gefunden, nachdem er seine Entfernung von den übrigen åmtlichen Geschäften schon längst auch auf den akademischen Wirkungskreis ausgedehnt.

Zu III.

a) Das alte Nordgau ist also itzt noch nur angeblich baierisch. H. v. L. und seine Helfershelfer werden wiederholt aufgefordert, die von mir angeführten historischen und diplomatischen Beweise zu widerlegen. — Alles übrige, was H. v. L. vorbringt, sind Verdrehungen, schale und bissige Worte, die auf die Waschbank oder auf den Kräutelmarkt geeignet seyn mögen. Ich, als Mann gehe vorüber, weil ich es unter meiner Würde finde, ein Wörtchen darein zu mengen. Nur auf die Frage:

b) Ob und auf welche ihm ganz eigene Art er mich aufgefordert habe, glaube ich antworten zu müfsen. — Wie H. v. L. mit seiner Lästerzunge die achtbarsten und ehrwürdigsten Männer behandelt, ist in den Wirths - und Kaffeehäusern und selbst in angesehenen Hotels zu München, zu

Er-

Erlangen u. s. w. allenthalben bekannt und notorisch. Seine eigene Art aber, mit welcher er mich itzt behandelt, liegt dem Lesepublikum vor Augen. Ich darf also nur noch erzählen, auf welche ihm ganz eigene Art er mich vorhin aufgefordert hat.

Vor ungefähr 3 — 4 Jahren, wo er das erste Mal hier war, wo ich mit ihm und von ihm noch kein Wort gesprochen hatte, fragte er Bekannte und Unbekannte im Kaffee- und Wirthshause und auf der Gasse: „Haben Sie den dummen Garibald vom Pallhausen schon gelesen?“ Selbst N., sonst ein Freund von ihm, sagte es mir, daſs er sich an dieser so oft widerholten, witzig seyn sollenden Frage geärgert habe. —

H. v. L. wurde zum Ehrenmitgliede der Akademie decretirt. Er fand sich dadurch nicht geehrt, sondern beleidigt, und beschwerte sich in einem Schreiben an das Präsidium nebst andern Ausdrücken auch mit den Worten: daſs sogar Pallhausen ein frequentirendes Mitglied wäre. Ich betrat die Akademie von nun an nicht mehr. H. v. L. kam nach einiger Zeit zu mir in den Garten, und gab eine sogenannte Erklärung über obige Worte, wieder auf eine ihm ganz eigene Art. Ich sagte, daſs ich ihm meinen Platz in der Akademie überlasse. „Wenn sie auch, erwiederte er mit einem ihm ganz eigenen Lächeln, wenn sie auch nicht mehr bei der historischen Klasse frequentiren, so können sie ja zu einer andern gehen, indem sie technische Kenntnisse haben. Ich that, als wenn ich den Spott gar nicht merkte, und verabschiedete den H. v. L. mit der ihm gebührenden — Achtung. Diese waren die ersten und letzten Worte, welche ich in meinem Leben mit H. v. L. gesprochen habe. Ich war daher auch nicht bei der Sitzung der historischen Klasse gegenwärtig, in welcher über die eingelaufenen Preisschriften, K. Ludwig den Baiern betreffend, abgestimmt wurde etc. etc.

Da

Da H. v. L. seinen Zweck nicht ganz erreichte, reisete er nach Erlangen zurück. Hierüber sprechen das Weitere die akademischen und Departemental-Akten. — Auf vielfältiges Zureden frequentirte ich wieder die Adademie. — — — H. v. L. kam nach München zurück — — und am 13. Februar 1813, erhielt ich die akademischen Denkschriften v. J. 1811 und 12, und darin die Abhandlung des H. v. L. über die baierischen Gauen. Ich las Seite 34 — Seite 100 bis 110, wo er nicht nur gegen mich, sondern über die ganze alte Akademie auf eine hämische und spöttische Art los zog, sondern auch meine in der Urgeschichte der Baiern angeführten Beweise verdrehte, und die urkundlichen Stellen an den wesentlichsten Theilen verstümmelte.

Nach allen diesen groben Vorgängen und Misshandlungen behauptet nun H. v. L. vor dem Angesichte des ganzen Lesepublikums, dass es ihm wahrhaftig (das heisst: bei seiner Wahrhaftigkeit!!!) bei weitem nicht eingefallen sey, mit mir eine Fehde zu beginnen: dass er gegen mich und Andere nicht im mindesten hart oder unfriedlich gewesen wäre: dass dasjenige, was er gethan und geschrieben habe, mit höchster Achtung der freyen Meinung eines jeden geschehen sey. Er betheuert, dass er mich gar niemals, also auch auf keine ihm ganz eigene Art aufgefordert habe. Diess Alles behauptet und betheuert der H. v. L. vor dem Ehre- und Wahrheitliebenden Publikum. Es urtheile und richte!!

e) Hierüber am Ende.

IV. Wer sollte auch, dieß alles bei Seite gesetzt, vom Hrn. v. P. ein Urtheil verlangen, wenn man aus Erfahrung weiß, in welcher rauhen Form er seine Meinung auszudrücken pflegt, mit welcher Selbstsucht Er alles, was nicht von ihm ausgeht, entweihen möchte, und wie unwürdig er einen Ast,

einen

einen Hellersberg, einen Mannert behandelt hat, Namen die er vergeblich zu sich herabzuziehen vermeinte. *)

*) (v. Pallhausen) Würdigung einer vom Titl. Herrn Professor v. Hellersberg verfaßten Rezension über den Band der historischen Abh. 1807. München 1808. 4. desselben Prüfung der vom Hrn. Konrad Mannert aus den Quellen entwickelten Geschichte Bojariens. (a)

Zu IV. Nach diesen Vorgängen, nach diesen groben Behandlungen, welche ich und andere achtbare Männer vom H. v. L. zu erfahren hatten, spricht er von der rauhen Form, in welcher ich meine Meynung ausdrückte! Er wirft mir vor, dafs ich einen Ast, einen Hellersberg unwürdig behandelt hätte, da ich doch vom H. Prof. v. Hellersberg auf eine sehr unanständige Weise und ohne gegebenen Anlafs (denn ich hatte in meinem Leben kein Wort mit oder von ihm gesprochen) angegriffen worden bin. Man lese seine Recension und meine Würdigung derselben, und vergleiche und urtheile! — Mit Hn. Prof. Ast bin ich gar niemals in Berührung, noch viel weniger in Kollision gekommen; denn, dafs die v. Hellersbergische Recension in der vom H. Ast herausgegebenen Zeitschrift (I. Band III. Heft) stand, diefs war blofs zufällig, und konnte um so weniger auf den Herausgeber Bezug haben, als v. H. sich unterzeichnet hatte. Ich habe auch Hrn. v. Hellersberg von seiner Höhe nie zu mir herabziehen wollen, wie H. v. L. meynt: ich kannte ihn nicht näher, und suchte also auch keinen Verkehr mit ihm zu haben; aber H. v. Hellersberg wollte sich zu mir herablassen, oder mich zu sich hinaufziehen, indem er mir ein Einladungsschreiben schickte, dafs ich ihm zu seiner vorhablichen Zeitschrift historische Beyträge liefern möchte.

Was die Aeusserungen des H. Prof. Mannerts betrift, so (— Ach! Hätte H. v. L. diese Saite lieber gar nicht mehr berührt; denn es entstehen äufserst disharmo-

monische Töne, welche selbst dem H. Mannert nicht anders als sehr unangenehm seyn können!) so muſs ich wiederholen, daſs er sich dortmals in seiner eingebildeten Hoheit sehr anmassend, überall absprechend und im höchsten Grade unbescheiden betragen hat. Er, damals noch Professor zu Würzburg beleidigte nicht nur auf eine äuſserst grobe Art alle baierischen Gelehrten, indem er sich in seiner Geschichte Bojoariens (Nürnberg uud Sulzbach bei Seidel 1807) Seite 266 also ausdrückte: Ich (Mannert) schäme mich, von den Angaben der einheimischen (baierischen) Schriftsteller, die (in Betreff des baierischen Nordgaues) so ganz aus der Luft gegriffen sind, zu sprechen." — Er beleidigte nicht nur die baierischen Gelehrten, er beschimpfte auch den National-Karakter der Baiern, und suchte ihren Patriotismus als eine Beschränktheit des Verstandes zu erklären. „Die (von den baierischen Gelehrten für das Nordgau) angeführten Gründe, sagt er S. 266, verdienen diesen Namen gar nicht; aber jeder patriotische Baier bleibt dem ungeachtet innig überzeugt von der Wahrheit der Behauptung." Er beschuldigte sie eines Mangels des rein teutschen Vortrages: er behauptete, die Baiern hätten in ihrer ganzen Originalität weniger Ausbildung und Verfeinerung als die meisten andern Völker erhalten u. s. w. Man sehe in Mannerts Vorrede S. 5. in der Geschichte S. 1. 104 110 und 114, 118 u. s. w. —

H. Mannert wurde hierauf im nächsten Jahre 1808 baierischer Professor zu Landshut: und in diesem Jahre, und in dieser Eigenschaft gab er die zweite vermehrte und verbesserte Auflage seines Kompendiums der deutschen Geschichte heraus, worin Seite 272 die nachfolgende Stelle noch vorkam §. 2.; „Nur das fruchtbare, aber nicht hinlänglich kultivirte Baiern fehlte der östreichischen Monarchie zur gänzlichen Arrondirung seiner (Oestreichs) deutschen Staaten,

und

und zum Hauptbesitz des Donaustroms; die Versuche, welche es also in verschiedenen Zeiten zur Erwerbung dieses Landes gemacht hat, sind sehr natürlich. Es machte bald noch einen andern, den Versuch eines Umtausches der Niederlande gegen Baiern, ein Tausch, der vielleicht beiden Kontrahenten und ganz Deutschland zuträglich gewesen wäre, vielleicht den Ausbruch des französischen Revolutionskriegs in Deutchland, wenigstens den Aufstand der Niederländer gegen ihren Regenten verhindert kätte. Aber K. Friedrich fand den Tausch seinem Interesse nicht zuträglich etc.“

So sprach der damals schon in baierischen diensten stehende Herr P. Mannert noch im Monate August 1808, er, der kurz zuvor den Patriotismus der Baiern lächerlich zu machen gesucht hatte: er sprach es zur Zeit, wo die grosse Gefahr für Baiern schon gleichsam vor den Thüren und Thoren stand.

Ich trat gegen ihn auf, bewies in meiner Prüfung (München bei Lentner 1808) dafs in Mannerts Geschichte Bojoariens, nebst den groben Ausfällen, ungleich mehrere Irrthümer, als historische Wahrheiten enthalten wären, oder dafs er von der baierischen Geschichte überhaupt sehr wenig Gründliches wisse: ich schrieb gediegen, oder wenn man lieber will, auch derbe; aber immer noch mit vieler unverdienter Schonung. In Hinsicht des Patriotismus der Baiern liefs ich (in der Prüfung S. 6) nur die wenigen Worte einfliefsen: „Warum bringt H. Mannert hier (in der „ältesten Geschichte Bojoarens) den Patriotismus „der Baiern in's Spiel? Die Vaterlandsliebe scheint „überhaupt in der Natur des Menschen gegründet zu „seyn, nach dem bekannten: Dulce solum patriae. „Die Ursache aber, warum sich die Baiern hierin viel„leicht vor Andern auszeichnen, mag in dem beson„dern Umstande liegen, weil sie ihr Vaterland so

„viele Jahrhunderte hindurch bebaut und gepfleget, „weil sie es so oft gegen ihre Feinde ver- „theidigt, weil sie so oft pro Aris et Focis, „das heiſst, für ihren Altar und für ihren „Herd gekämpft und geblutet haben: es muſste „ihnen also ihr Vaterland natürlicher Weise immer wer- „ther, immer theuerer geworden seyn. — Man lasse „ihnen ihren Hauptkarakter, ihre Originalität — (ihren „Patriotismus) und König und Volk werden sich „trotz aller Widersacher, wohl dabei gehaben. „Ich wähle, sagte ich, dieses letztere Wort, obschon „es veraltet ist, absichtlich; denn kein neueres scheint „mir den Sinn so kurz und so gut auszudrücken."

So schrieb ich im Jahre 1808, zur Zeit, wo ich, ohne ein politischer Prognostiker zu seyn, schon voraus sah, was unserm Vaterlande bevorstände. Ich schrieb's: und nun stand Feuer im Dache der Ausländer; sie fiengen ein Zettergeschrey an, beschwerten sich, daſs ihr Freund beleidigt und grob miſshandelt worden wäre, sie schrien immer mehr, und einige wenige Baiern machten das Echo, und ich — (was inzwischen mir schriftlich und mündlich gesagt wurde, will ich — im Bedärfensfalle — dem Publikum ein anderes Mal eröffnen) — ich schwieg.

Ich sage: einige wenige, ja zum Glücke und zur Ehre des Vaterlandes nur sehr wenige Baiern; ich meyne Euch, ihr feigen oder feilen Sklavenseelen! die ihr keinen Begriff von Nationalehre habt, ihr, die ihr euch von Auswärtigen mit Schimpf und Spott, wie Hunde mit Wasser, übergieſsen lasset, dann euch abschüttelt, und Ihnen wieder schwänzelnd aufwartet, oder gefälligst apportiret und rapportiret; ihr, die ihr euch auf die niedrigste Art miſshandeln lasset, um dadurch von euern Peinigern eine armselige Gunst, oder einen zweydeutigen Lobspruch zu verdienen: ihr, die ihr es nicht wiſst, daſs ihr euch selbst und eueren Brüdern die schmählichsten Sklavenketten schmiedet; die ihr nicht ahnet, daſs eure Kinder und Kindeskinder einst

an den Schwellen der Fremdlinge — Gäste werden sie in den alten baierischen Landtafeln genannt. — — Doch ich will nicht weiter reden: denket selbst nach, wenn ihr noch einen Sinn für Nationalehre, oder einen National-Geist habt, wenn euch das Wohl eurer Brüder, eurer Kinder und Kindeskinder am Herzen liegt: — ihr schlosset euch dortmals an die sogenannte verfeinerte Welt an: ihr habt bald hier, bald dort die Achsel gezuckt, und mit scheinbarer Zurückhaltung den Wunsch geäussert, daſs — der genannte Herr Mannert von mir mit Zartheit hätte behandelt werden mögen! —

Nach dieser kleinen Zwischenrede nun wieder zur Erzählung!

Der Frühling des Jahres 1809 trat ein, und — wer erinnert sich dessen nicht? Mit ihm kam groſses Unglück über unser Vaterland; aber die Gesammtheit der Baiern hat durch ihre ausgezeichnete Tapferkeit, durch ihre unverbrüchliche Treue, durch ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an König und Vaterland ihren alten Ruhm bewährt, verewigt.

Dieser höchst kritische Zeitpunkt war vorüber, und selbst die Zeiten änderten sich; aber das verhaſste Blatt im Mannerts Buche blieb unverändert; man erinnerte selbst die Freunde Mannerts; aber diese wollten die Sache als blosse historische Forschungen angesehen wissen: — (historische Forschungen aus der Zukunft?) — das Blatt blieb unverändert. Es gab unter den Studierenden auf der Universität Schlägereyen, wozu, wie man sagte, die Mannertischen Vorträge groſsen Theils Anlaſs gaben: — das Blatt blieb unverändert: — bis endlich H. v. — (er mag sich selbst nennen) in eine gewisse Zeitschrift eine Bemerkung über die obige Stelle Mannert's einrücken lieſs, worauf selbe auf höhern Wink umgedruckt werden muſste.

Die politischen Verhältnisse änderten sich, aber das System gewisser Herren blieb in der Hauptsache

un-

unverändert, und nahm nur auf einer Seite gewisser Maſsen eine andere Wendung. H. v. Lang trat mit vorherrschender Gewalt und Kühnheit in die Fuſsstapfen des H. Mannerts, schimpfte über die Baiern so grob und noch bissiger als jener, gab im Namen und unter der Authorität der baierischen Akademie und in den baierischen Denkschriften eine Abhandlung heraus, wovon er zwar einige Stellen nach Belieben vorlas; welche Abhandlung aber im Ganzen von keinem baierischen Mitgliede der historischen Klasse vor dem Abdrucke gelesen oder beurtheilt werden durfte. H. v. L. wollte dadurch nichts mehr und nichts weniger, als das altbaierische Nordgau verschwinden machen, und das Altbaiern jenseits der Donau zu einem Slavenlande, eigentlich zu einer Zugehörde der ostfränkischen Markgrafschaft umschaffen. Er bediente sich hierzu, da er keine rechtmäſsigen Titel aufzubringen im Stande war, der fast auf jeder Seite wiederholten Machtsprüche, er bediente sich seines Ansehens als baierischen Reichs-Archivs Direktors, und des ganz einfachen Mittels, daſs er die bisherigen aufgebrachten, für Baiern sprechenden, historischen und diplomatischen Beweisstellen an den wesentlichsten Bestandtheilen verstümmelte.

So verfuhr H. v. L. mit dem baierischen Nordgau, und mit ganz Altbaiern jenseits der Donau. — Was das Land Baiern dieſsseits der Donau betrifft, hierüber äuſserte sich H. v. Lang S. 158 also: „Es „möchte doch wohl die Oestreichische Markgra„fenfamilie bis hier aussen ein besonderes Patrimo„nium, dessen Hauptsitz Plattling war, besessen „haben, das durch einen uns zur Zeit noch unbe„kannten Titel an die Herzoge von Baiern, oder „durch sie an die Wittelsbachische Familie zu„rückgefallen, aus welchen Spuren ehehin Gemeiner „das Herzogthum Oestreich selbst bis nach „Straubing herauf hat rücken wollen. Welches von

 „den

„den (drei) Grafengeschlechtern die Gaugrafenwürde „über den ganzen Gau (Donaugau) behauptet, ist „im Augenblick nicht wohl zu bestimmen.“ So H. v. L.

Da ich dieſs Alles in meiner Einfalt nicht recht begreifen konnte, (und wer begreift es wohl?) so rief ich im Stillen bei mir selbst aus: „Welch ein Diplomatiker muſs doch nicht H. v. L. seyn!! — Unterdessen kamen im Publikum allerlei Ideen in Umlauf.

Kurz! meinem der historischen Klasse der K. Akademie gemachten Versprechen gemäſs schrieb ich gegen H. v. L. meine kritischen Bemerkungen, und widerlegte seine falschen Angaben mit gediegenen oder wenn man lieber will, mit derben und unumstöslichen Beweisstellen? Und was geschieht? Ja! da fängt H. v. L. nach seiner allbekannten Art zu spotten und zu schimpfen an, und seine Anhänger beginnen ein Zettergeschrey, weil ihr Freund H. v. L., der wahrhaftig nichts Anderes, als blosse historische Forschungen angestellt haben soll, von mir nicht mit Zartheit behandelt worden wäre. Einige Baiern, aber zum Glücke und zur Ehre der Nation, nur sehr wenige Baiern schreien aus Gefälligkeit mit, oder machen das Echo: ich sage nur sehr wenige Baiern: ich meyne Euch, ihr feigen oder feilen Sklavenseelen, die ihr — — (das Uibrige wieder, wie oben.)

Doch wozu brauche ich die Geschichte des Tages zu erzählen: die Bücher liegen vor den Augen des Publikums. Da kann ja jeder urtheilen, wie und was er will. Wir wollen also den H. v. L. weiter anhören.

V. Ganz in derselben Weise, in derselben Niedrigkeit der Bilder, der Wendungen und Ausdrücke ist nun auch der zweite Theil des unsterblichen Garibaldischen Geschichtwerks verfaßt, das mit dem besondern Titel:

„Kritische Bemerkungen“ ausschliessend ge-

gegen meine Abhandlung über die Gauen, in den akademischen Denkschriften gerichtet ist. (a.)

Er hat es seinen Landsleuten als das letzte Opfer seiner immer mehr abnehmenden Kräfte, als eine Frucht dreissigjähriger Forschungen gewidmet. Da sich aber Kräfte und Früchte wie Ursache und Würkung verhalten, so können erschöpfte Kräfte auch nur matte Früchte gewähren, und uns wird nur dieses Erhabene zur Bewunderung übrig bleiben, daß über ein erst dreijähriges Buch dreißigjährige Forschungen haben angestellt werden können. (b.)

Hätte uns doch Herr v. P. Früchte seiner spätern Forschungen geopfert. Denn eine Oper, an der ein Kapellmeister dreißig Jahre lang componirte, würde gewiß recht schlecht ausfallen. (c.) Gerade das ist zu beklagen, daß Herr v. P. glaubt, Er könne itzt noch da stehen bleiben, wo Er vor dreißig Jahren angefangen. Wenn Hr. v. P. von dreißigjährigen Forschungen redet, so sollte man glauben, er hätte vor dreißig Jahren schon eine regelmäßige und vollendete Bildung in derjenigen Wissenschaft erlangt gehabt, in welcher er nun mit seiner eigenen Forschung ausgegangen. Dies war aber offenkündig nicht der Fall. (d.)

Zu V.

a) Ist dann in den zwei Bänden meiner Urgeschichte der Baiern nichts anders enthalten, als die Geschichte Garibalds? Sprechen alle darin sich befindenden Abhandlungen lediglich vom Garibald? Auf den witzigen Einfall: Garibaldische Geschichten thut sich H. v. L. gewaltig viel zu Guten; so wie er schon vor ungefähr 3 Jahren in den Kaffee- und Wirthshäusern immer herum gefragt hat: „Habt ihr den dummen Garibald von Pall-

hau-

hausen schon gelesen?" — (Welch ein feines Wortwechselspiel! Mit dem dummen Pallhausen ist's bald gar. — Nicht so?) Habe ich den H. v. L. nicht durch alle baierischen Gauen freundschäftlich begleitet, und, da er überall Fremdling war, habe ich ihn durch meine kritische Bemerkungen nicht immer zurecht gewiesen? Wenn ich geirrt habe, warum giebt er dann seiner famosen Schrift nicht den Namen: Widerlegung der kritischen Bemerkungen? Er wollte nur ein Pasquil zur Belustigung des Pöbels schreiben; aber keine Unterhaltung für Gelehrte liefern. Da aber in seiner Brochüre doch so viel Schönes und Gelehrtes enthalten ist, so nehme ich mir die Freiheit diesem interessanten und allen Gelehrten durch alle Buchhandlungen zu empfehlenden Werke den doppelten Titel zugeben:

Karl Heinrichs von Lang
diplomatische
Wiederlegungen
der
vom Vinzenz v. Pallhausen
gemachten
kritischen Bemerkungen:
oder
Karl Heinrichs von Lang
lehrreiche
Betrachtungen
über
die Garibaldischen Geschichten.

Dadurch wird das leselustige Publikum sowohl, als die ganze gelehrte Welt von dem doppelt schönen Zwecke des H. v. L. besser in Kenntniſs gesetzt.

b) Meinen biedern Landsleuten — (dieses Prädikat hätte H. v. L. nicht weglassen sollen; denn die Baiern verdienen es mit und vor vielen andern Völkern — also:) Meinen biedern Landsleuten wird dieſs mein letz-

letztes Opfer doch nicht ganz unangenehm gewesen seyn. — Und bei meinen wirklich erschöpften Kräften habe ich doch noch immer Kraft genug, um mit einem H. v. L. eine — historische — Fehde zu bestehen. Die Wahrheit, sagt Cicero, hat grosse Kraft, und oft noch grössere, wenn sie selbst aus dem Munde eines Sterbenden hervorgeht. Nach der Wahrheit müssen die Früchte beurtheilt werden. — Dass ich mich seit dreissig Jahren auf die Geschichte verlegt habe, ist ebenfalls Wahrheit; dass ich aber über ein erst dreijähriges Buch dreissigjährige Forschungen angestellt haben soll, ist nur eine von dem Wahrheit liebenden Herrn v. L. zum beliebigen Scherz gemachte Verdrehung.

c) Welch eine erhabene passende Vergleichung zwischen einem Geschichtforscher und einem Kapellmeister! Wenn dieser so lange Zeit bräuchte, um eine einzige Musiknote hinzusetzen, als jener oft zur Auffindung einer Beweisnote verwenden muss, so würde die Oper erst nach dreissig tausend Jahren erscheinen, und der Geschmack unterdessen sich geändert haben. H. v. L. scheint ein Musikkenner oder gar ein Kompositeur zu seyn; denn er schreibt ja Harmonien und Accorde oder Concordanzen. — Und jetzt tritt er gar als Wahrsager auf; denn er beginnt mir die Nativität zu stellen.

VI. Herr v. Pallhausen ist aus einem Kloster-Noviziat entlassen, (a) und hierauf nach einiger Zeit (im Jahre 1785) als Kanzellist (wie es in der Anstellungsurkunde heißt, wegen seiner ziemlich orthographischen Schrift) angestellt worden, (b.) wo Er 1792 den Lauf zu einem Registrator gemacht, und bei Gelegenheit einer allgemeinen Geschäftsumwälzung mit dieser Registratur selbst in die Bahn der Archive ausgebrochen ist. (c.) Er hat also das theologi-

logische Studium nicht vollendet, ein juristisches und publicistisches gar nie angetreten. Was er gleichwohl aus dem Gebiet der historischen Wissenschaft ergriffen, (vom Fache der technischen Diplomatik war er ohnedem nie) das geschah in verspäteter Zeit, in Bruchstücken, ohne Hilfe lebendiger Unterweisung, also mühselig, ohne Kenntniß der neuesten Literatur, also oft zwecklos und unvollkommen. Die unangehmen Folgen eines solchen kümmerlichen Selbstunterrichts bei nicht genialischen Köpfen sind denn, daß der Lernende, wegen der ungeheuren Anstrengung, die es ihm kostete, sein Wissen höher schätzt, als es verdient, daß, weil Er für seine Person so spät zu den Kenntnissen gelangt, Er nicht ahndet, wie andere dieß schon vor langer Zeit und selbst als Knaben schon gewußt, ohne sich das mindeste darauf gut zu thun, daß Er das Erlernte für seine Erfindung hält, folglich auf alle andere Leute, die in seiner Camera obscura auf den Köpfen gehen, mit Hochmuth herunter sieht, und daß Er die Lücken, die ihm allenthalben bei der Einseitigkeit seiner Bildung übrig bleiben, mit Hirngespinsten, oder den Stoppeln veralteter Systeme ausfüllt. Die Wissenschaft selbst aber weiter zu bringen wird einer solchen Empirie wohl niemal gelingen.

Zu VI.

a) Hier ist dem H. v. L. im Eifer der Rauchmantel, in welchen er sich als vermeintlicher Priester der Geschichte eingehüllt hatte, entfallen, und nun steht er in seiner ganzen häslichen Nudität da. Pfui! H. v. L.! schämen und bedecken sie sich! Sehen sie! ich stehe ihnen gegenüber ehrsam bekleidet da.

Das Wort: entlassen, wie Sie es hingestellt haben, ist zweideutig und pasquilmäsig. Ich wurde

im

im Jahre 1779 in das Kloster Tegernsse (ich hätte auch nach Benediktbeuern kommen können) aufgenommen. Da es weder ein Verbrechen noch eine Unehre ist, ein Benediktiner-Noviz gewesen zu seyn (in einem andern Orden war ich niemals Noviz) so glaube ich mich hierüber nicht rechtfertigen zu dürfen. Mir behagte es aber im Kloster nicht, ich verlangte meine Entlassung dreimal: es vergiengen 3 Monate als angerathene Bedenkzeiten, und endlich — man entliefs mich ungerne. Ich kann noch Zeugen defshalben aufrufen. Ich hatte ehevor in Freysing zwei Jahre Theologie und Jus Canonicum gehört, und hörte leszteres noch ein Semester in München. unterwarf mich einem Examen und vollendete.

H. v. L. hat mir ein Hauptgebrechen vorzuwerfen vergessen, nämlich dafs ich ein armer Student war, und mir meinen Unterhalt mit Instruiren verdienen mufste. Also ich instruirte, und hörte zugleich das Jus civile beim Doctor Schärl dem ältern in München, einem der gelehrtesten und belesensten Advokaten in Baiern, wobei ich zugleich (denn der Akten waren von ihm und seinem Schwiegervater fast aus allen Gegenständen vorhanden) praktizirte, so wie hernach auch einige Zeit bei seinem Bruder Korbinian. Ich habe also das Jus auf keiner Universität gehört, und nicht vollendet; aber doch so viel gelernt, dafs ich nach der Hand drei nicht unwichtige Prozesse selbst führte und gewann: und ich wette — aber nicht um viel — denn grofsen Werth lege ich nicht darauf — ich wette, dafs ich — ohne Advokaten — den vierten Prozefs selbst dem H. v. Lang abgewinne, der auf — ich weifs nicht, wie vielen — Universitäten absolvirt hat. —

Also: ich instruirte (mit Verachtung möge H. v. L. dieses Wort nachsprechen!) und gab zugleich mit Genehmigung des kurfürstl. Schuldirektoriums, eine

Mo-

Monatschrift zur Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens der Jugend heraus unter dem Titel: Kinderakademie. (3 Jahrgänge, 6 Bändchen.) Der damalige Professor im herzoglich Marianischen Kadetencorps und jetziger General-Salinenadministrator H. v. Flurl war mein Mitarbeiter. — Welche Kindereyen! wird H. v. L. spöttisch ausrufen. — Vom Institute dieser kindischen Kinderakademie wurden jährlich an Knaben und Mädchen, welche sich durch sittlich gute Aufführung und durch edle Handlungen ausgezeichnet hatten, nebst vier Dukaten im Gelde auch nützliche Bücher zur Belohnung und Aufmunterung als Preise ausgetheilt: und 30 Exemplarien gab ich monatlich an das kurfürstl. Schuldirektorium, und dieses an die hiesigen Schullehrer ab, von welchen sie an die ärmere Schuljugend vertheilt wurden. — „Welche Kindereyen!“ — Da mit dieser Einrichtung und mit dieser Auflage der Bücher beträchtliche Auslagen verbunden waren; da der Druckbogen für Pränumeranten nur zwei Kreuzer kostete, und da zu jedem Bande Kupfer, Lieder und Tabellen unentgeltlich geliefert wurden, so blieb mir für meine Bemühung kaum so viel zum Gewinnste übrig, daſs davon die Bücher, welche ich mir zu diesem Zwecke angeschafft hatte, bezahlt wurden. — „Welche Kindereyen!“ — Je nun: ich suchte durch diese Unternehmung zu nützen, und ich nützte wirklich. Ich könnte noch Briefe von Schulen-Inspektoren, von Stadtmagistraten, von Prälaten, Pfarrherren und Lehrern aufweisen, worin sie mir, ohne mich sonst zu kennen, das Zeugniſs gaben, daſs ich genützt und auf eine ganze Generation wohlthätig gewirkt habe. Noch jetzt fügt es sich zuweilen, daſs mir Männer von Würde, vom geistlichen und weltlichen Stande mit angenehmer Erinnerung an diese Jahre und nicht ohne Dankesgefühl die Hand drücken. — „Welche kleinlichten Kindereyen!“ — Je nun, ich nützte. Und jetzt noch eine Kinderey! In dieser Kinderakademie, im Jahrgange 1784 ist eine

Ge-

Geschichte und Geographie von Baiern enthalten, welche vor jener, die H. v. L. in den Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften im Jahre 1813 geliefert hat (man vergleiche sie miteinander!) gewiſs einige Vorzüge und nicht so viele Fehler hat: ein Beweis, daſs ich in der Geschichte und Geographie von Baiern vor dreiſsig Jahren mehr Kenntniſs hatte, als H. v. L. am heutigen Tage im Jahre 1815. —

Ich hatte Hoffnung eine Professorsstelle im herzoglich Marianischen Kadetenkorps zu erhalten: allein die Lage änderte sich, und (welche Schande in den Augen des H. v. L.!)

b) ich wurde als geheimer Kanzellist, und zwar als Supernumerär Kanzellist ohne Besoldung angestellt: übrigens ist es aber eine offenbare Unwahrheit und aktenwidrige Angabe des H. v. L., da er sagt, daſs es in meinem Anstellungsdekrete v. J. 1785 heiſse: „wegen ziemlich orthographischer Schrift;" denn 1) ist in meinem Anstellungsdekrete diese Stelle gar nicht enthalten; wohl aber 2) heiſst es in einem kurfürstl. Rescript vom 17. April 1787, wodurch mir die ersten 300 fl. als Besoldung NB. motu proprio beigelegt wurden: „wegen angerühmten Fleiſses und beschwerlichen extraordinari Arbeiten, auch zierlich und orthographischer Schrift:" (NB. nicht ziemlich orthographischer). Das Publikum hat also hier einen doppelten Beweis von der Verdrehungs-Kunst des H. v. Lang, welche einer Aktenverfälschung nicht ganz ungleich kömmt. Der geheime Kanzler Baron v. Kreitmayr betrachtete und belohnte mich in der Eigenschaft, zu welcher ich angestellt war: darin hatte er auch ganz recht, und ich habe mich dessen nicht zu schämen, daſs ich orthographisch schrieb. Wenn es mir übrigens jemals zur Unehre oder zum Vorwurfe und Gegenstande eines Spottes gereichen könnte, daſs ich als ge-

geheimer Kanzellist angestanden bin, so mufs ich doch bekennen, dafs der geheime Staatskanzler B. von Kreittmaier mich als Supernumerari-Kanzellisten mit mehr Achtung nach seiner Art behandelt hat, als jetzt der grofse H. v. Lang.

Von dieser Zeit (1784) an verlegte ich mich fast ausschliefsend auf die baierische Geschichte, Geographie und auf das Staatsrecht. Im Jahre 1787 erschien die Geschichte und Erdebeschreibung von Pfalzbaiern für Lehrer und Schüler. Hr. v. Flurl war wieder mein Mitarbeiter. (die zweite, von mir neubearbeitete und vermehrte Auflage — (442 und 147 Seiten in gr. 8.) ward auf der hohen Schule zu Landshut als Vorlesebuch gebraucht. Wieder ein Beweis, dafs ich vor dreifsig Jahren bessere Kenntnisse von der baierischen Geschichte etc. hatte, als H. v. L. am heutigen Tage.

Im Jahre 1788 — 89 lieferte ich noch als Kanzellist über die Preisfrage: „Waren einst die sämt„lichen Reichsstände in Baiern auch sämtlich baieri„sche Vasallen?" eine Abhandlung, welche von der kurfürstl. Akademie der W. W. mit einer Medaille von 25 Dukaten honorirt wurde. (Abgedruckt in den hist. Abh. I. B. in 8.) Im Jahre 1790 wurde ich in die Reichs-Vikariats-Hofgerichts-Kanzlei versetzt.

c) Als sich nach dem Reichsvikariat Gelegenheiten aufdrangen, wo ich einige staatsrechtliche Kenntnisse zeigen konnte, habe ich zu Anfange des Jahres 1792 nicht den Lauf zu einem Registrator gemacht, wie H. v. L. schmachsüchtig zu sagen beliebt, sondern ich wurde, ohne darum angehalten zu haben, defswegen, „weil, wie das Anstellungs-Rescript sich ausdrückt, Se. kurfürstl. Durchlaucht (nach dem Antrage des geheimen Kanzlers Baron v. Hertling) es für gut befunden haben, und in „Ansehung meiner *durch Ausarbeitung ver„schiedener Gegenstände erprobten Fähigkeit* „und sonstig *guter Eigenschaften* als geheimer

„Re-

„Registrator bei der Staats-Registatür an-„geordnet"

Diese sind die Worte des kurfürstl. Anstellungs-Rescriptes. Hier hat also das Publikum wieder einen schönen Beweis von der Wahrheitsliebe des H. v. Lang, und von seiner Art zu referiren. —

Gegen das Ende des zweiten Reichsvikariats wurde mir wegen anerkannten Verdiensten (denn Mittel besaſs ich nicht) das Adelsdiplom ganz taxfrei ertheilt.

Im Jahre 1792 — 93 verfaſste ich eine Abhandlung über die akademische Preisfrage, die *Dorfgerichte* in Baiern betreffend. Die Akademie erkannte keine der eingelaufenen Abhandlungen des Preises würdig. Hr. v. Krenner der ältere, damals Professor des Staatsrechtes und Oberlandesregierungsrath, welcher Mitwerber war, gab seine Abhandlung in Druck heraus: ich habe die Meinige noch im Manuscripte; sie dürfte in Vergleichung mit der vorigen des Abdruckes ebenfalls nicht unwürdig seyn. H. v. Krenner hat mich in Hinsicht meiner archivalischen, historischen und staatsrechtlichen Kenntnisse jederzeit mit vieler Achtung behandelt: und nicht wie H. v. L.

Zwischen 1794 und 95 verfertigte ich die Abhandlung über das Norikum, welcher im Jahre 1796 von der Akademie der Preis mit einer Medaille von 50 Dukaten zuerkannt worden ist.

Im Herbste desselben Jahres 1796 wurde ich mit Flüchtung der Archive, des Hausschatzes und anderer Kostbarkeiten nach Sachsen geschikt.

Gegen das Ende des Jahres 1797 ward ich als geheimer Gesandtschafts-Registrator nach Rastadt beordert. Auch daselbst war ich in literarischer Hinsicht nicht unthätig, und von den beiden baierischen Gesandten Titl. Grafen von Preysing und Morawizky wurde ich des vollen Zutrauens gewürdigt.

Nach

Nach meiner Zurückkunft 1799 erwies mir die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften die Ehre, mich aus freyer Wahl als ordentliches Mitglied aufzunehmen. Es war damals ein hoher Seelengenuſs, ein Mitglied dieser gelehrten Republik zu seyn, wo Männer vom ersten Range und von hohen Würden ohne allen Stolz, Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit ohne alle Anmassung, in schönster Eintracht miteinander vereinigt, und von gleicher Liebe für die Wissenschaften und für das Vaterland beseelt, ohne Eifersucht und ohne alle Nebenabsichten aus reinem Antriebe und aus freyer Wahl arbeiteten, und wo vollkommene Freiheit mit Bescheidenheit, und vollkommene Gleichheit mit gegenseitiger Achtung verbunden herrschten. Ich ward Mitglied dieser Gesellschaft und von Jedermann mit Achtung behandelt. — Nicht so vom H. v. L.

Am 18. May 1799 erhielt ich das Dekret als geheimer Oberregistrator über sämtliche geheime Registraturen, ohne diese Dienstesstelle gesucht zu haben: und gleich darauf am 26. July bin ich nicht, wie H. v. L. wieder mit einem eben so spotthaften als wahrheitwidrigen Ausdrucke zu sagen beliebt, in die Bahn der Archive ausgebrochen, sondern ich bin nach förmlicher Berathschlagung und Abstimmung im geheimen Staatsrathe, und nach Erwägung in der geheimen Staats-Ministerial-Conferenz zum *geheimen Staats-Archivar ernannt* worden, ohne wieder um diese Stelle angehalten zu haben.

Ich lieſs mir mein Geschäft nicht nur nach Pflichten, sondern mit groſser Anstrengung angelegen seyn. Ich bewirkte, daſs ein ordentliches und geräumiges Lokale in der Residenz (denn das vorige in der Herzog-Maxburg war nunmehr viel zu klein, äuſserst schlecht und bis zum Moder feucht) für das Staats-Archiv theils gebaut, theils hergerichtet, und darin

tau-

tausend zweihundert ein und achtzig neue Akten - und Urkunden-Kästen aufgestellt und eingeräumt wurden. Nachdem die äusere Einrichtung, welche wegen wiederholter Transferirung und Dislocirung der ungeheueren Menge von Archivalien äuserst mühesam, beschwerlich und Gesundheit zerstörend gewesen, vollendet war, übernahm ich auch den treffenden gröſsten Theil des Mannheimer Archives im Jahre 1800, und das ganze Zweybrücker Haus- und Staats-archiv im Jahre 1801. Von meinen geleisteten Current - Archivs - Arbeiten will ich keine Erwähnung machen; denn hierüber sprechen die geheimen Ministerial - Departements - Akten. Der vielen Hindernisse, welche im Wege lagen, ungeachtet, ist von dem k. Ministerium niemals etwas aus dem mir anvertrauten Archiven abverlangt worden, was ich nicht auf der Stelle extradiren, oder worüber ich nicht Auskunft geben hätte können. Dieſs alles leistete ich, ohne einen genialischen Kopf zu haben, wie H. v. L. sagt, ohne jemals die Diplomatik auf einer Universität gehört, und ohne von dem groſsen H. v. L. eine lebendige Unterweisung erhalten zu haben.

Nebst meinen archivalischen Arbeiten wendete ich auch noch meine Nebenstunden mit Vergnügen der Akademie zu. Zur höchsten Namensfeyer am 12. Oktober 1804 las ich in der öffentlichen Versammlung einen historischen Abriſs von den teutschen Kaiserwahlen mit steter Hinsicht auf das baierische Kurrecht. (München bei Lindauer 1804. — 77 Seiten in 4.)

Im Jahre 1807 erhielt ich den höchsten Auftrag im geheimen Haus-Archive, sohin auſser meinem eigentlichen Kreise, eine Recherche vorzunehmen, deren Gegenstand den Zeitraum von mehr als 600 Jahren, nämlich von Otto von Wittelsbach an bis auf das Ableben des Kurfürsten Karl Theodors durchlief. Ich verfertigte diese weitschichtige und mühe-

vol-

volle Arbeit aus den Original-Urkunden in Zeit von 14 Tagen, wozu vielleicht ein anderer genialischer Kopf 14 Monate gebraucht hätte.

Bei den mehrmal vorgegangenen Veränderungen des baierischen Staates, bei der Annahme der Königswürde und den dahin einschlägigen Geschäften habe ich die mir gemachten Aufträge und übertragenen Arbeiten zur allerhöchsten Zufriedenheit in Vollzug gebracht und schleunigst gefertigt.

Im Jahre 1808 wurde mir auch durch allerhöchstes Rescript vom 7. April die Uibernahme des Hausarchives allergnädigst aufgetragen. Da ich aber diesem in mich gesetzten allergnädigsten Zutrauen nicht entsprechen zu können glaubte, weil das neu errichtete Staats-Archiv wegen der mehrmal eingetretenen Kriegsunruhen selbst noch nicht in Ordnung gebracht werden konnte, weil ich, bei den ohnehin sich immer mehr häufenden Arbeiten, die doppelte Auflage für beide Schultern zu schwer fand, etc.: so habe ich für das in meine geringen Kräfte gesetzte allerhöchste Vertrauen alleruntertḧänigst gedankt, und die Uibernahme des geheimen Hausarchives verbethen.

Am 26. May erhielt ich von der allerhöchsten Gnade Sr. königl. Majestät die Civil-Verdienstordens-Dekoration, ohne 24 Stunden zuvor nur eine Ahndung davon gehabt zu haben.

Unterm 4. November desselben Jahres wurde ich durch ein allerhöchst königl. Dekret zum ersten Reichsherolden ernannt, ohne diese Stelle gesucht, ohne eine Stunde zuvor etwas davon gewufst zu haben.

In ebendemselben Jahre trat ich gegen die beleidigenden Anmassungen etc. des H. Mannerts auf, und gab die Prüfung seiner Geschichte Bojoariens heraus, wie ich schon zu Nr. IV. erzählt habe.

Nach

Nach der geendigten Katastrophe vom Jahre 1809 verfertigte ich die vom H. v. L. so sehr verhöhnte; von allen sachverständigen Baiern aber, und selbst von gelehrten Ausländern mit Beifall aufgenommene Geschichte: Garibald, erster König Bojoariens und seine Tochter Theodelinde. Den Text davon habe ich schon im Jahre 1806 nach der Wiedereinführung der Königswürde in Baiern, und nach der Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſs. Auguste Amalie zu entwerfen angefangen. Die Noten sind eine Frucht meiner dreiſsigjährigen Forschungen: und wer den Zweck und den Geist des Textes nicht fassen kann, wer keinen Begriff von einer solchen Arbeit, und keinen Sinn für Nationalehre und Nationalwürde hat, der möge das Werk für ein Gelegenheits-Gedicht ansehen. Das Buch wurde am 12. Oktober 1810 zur Feyer des Namenstages Sr. königl. Majestät und der Vermählung unsers Kronprinzen königl. Hoheit ausgegeben.

Zu Anfange des Jahres 1812 starb der K. geheime Rath Joh. Nep. v. Krenner (Ruhe sey seiner friedlichen Asche!) und drei Monate darnach (was inzwischen vorgieng, ist in den geheimen Departements-Akten enthalten) fiel ich in eine schwere und langwierige Krankheit, von der ich mich bis heutigen Tag noch nicht erhohlt habe. Während derselben unterhielt ich mich, auſser der Zeit, welche ich im Bette, in den zweimaligen Bädern zu Rosenheim, und auf drei Reisen zubrachte, mit artistischen Versuchen, welche ich vorzeigen kann. Erst im Herbste des Jahres 1813 fieng ich an, einige meiner dreiſsigjährigen Notaten und Kollectaneen auszusuchen, und von zweien Kopisten ab- und zusammenschreiben zu lassen. Ich wurde während dieser Arbeit öfters wieder bedenklich krank, und ich konnte sie niemals zwei oder drei Tage nacheinander, gar oft nicht zwei Stunden lang, fortsetzen. Aus diesen meinen Kollektaneen entstand nun das Buch: Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, oder kri-

tische Bemerkungen über Karl Heinrichs v. Lang akademische Abhandlung. Beide Schriften liegen vor den Augen des historischen Lesepublikums.

Ich könnte noch mehrere nützliche und mit Beifall aufgenommene Bücher und Schriften, welche ich in Druk herausgegeben, anführen; ich könnte mehrere Belobungsrescripte aufweisen, welche ich wegen meiner mit Eifer, Treue und Sachkenntniſs geleisteten Dienste erhalten habe: allein ich will nicht in Ruhmredigkeit überzugehen scheinen: was ich bisher kurz und einfach angeführt habe, ist hinreichend zu meiner Ehrenrettung, und zum Beweise meiner Dienstesfähigkeit, welche mir H. v. Lang auf eine ihm ganz eigene Art vor den Augen des Publikums absprechen will.

Diese ist also meine literarische und meine Diensteslaufbahn seit 30 Jahren. Ich habe von der untersten Stufe auf gedient; ich habe nicht Ursache, mich dessen zu schämen: ich habe niemals um eine Beförderung, niemals um eine Besoldung oder Zulage angehalten: ich habe nichts erschlichen, nichts erschmeichelt, nichts erbethen: was ich geworden bin, ward ich durch die Gnade zweier Landesregenten aus Höchstihrer eigenen Bewegung, und auf Anträge dreier Minister: und so glaube ich vor Sr. Majestät dem König, vor dem königl. Ministerien und vor der ganzen Ehre und Wahrheit liebenden Welt als ein ehrsamer, und mit Ehren bekleideter Mann da zu stehen. Aber wie steht nun H. v. Lang, der spott- und schmähsüchtige, der die Wahrheit verdrehende, der Unwahrheiten auf Unwahrheiten häufende H. v. Lang mir gegenüber da? — Ha! in welch einer abscheulichen Blöſse!

H. v. Lang, nicht zufrieden damit, daſs er mir die Dienstesfähigkeit abspricht, geht so gar so weit, daſs er selbst meine Rechtschaffenheit und meinen

mo-

moralischen Karakter in offenbaren Zweifel setzt. Wohlan! Ich rufe alle unbescholtene, rechtliche und wahrheitliebende Menschen, die mich von jeher und von Jugend auf kennen, hiemit öffentlich auf, wenn sie meine Rechtschaffenheit, meine Moralität auf irgend *eine* Weise in Anspruch nehmen können, aufzutreten und öffentlich gegen mich zu zeugen. — Nun *thue* H. v. Lang das Gleiche! Er fodere alle rechtliche Menschen auf, welche ihn von der Zeit herkennen, wo er in fürstl. Oetting-Wallersteinischen, in königl. Preufsischen Diensten stand, und dann in königl. baierische Dienste gekommen ist: und wenn er dieses ohne Scheu thun kann, und ihm jedermann ein gleiches Zeugnifs über seine Rechtschaffenheit und Moralität giebt, so hat Er — selbst abgesehen von seiner Schmähsucht — erst einigermassen das Recht, sich mir an die Seite zu stellen. Wir wollen also einsweilen zuwarten, und unterdessen einander gegenüber stehen bleiben.

VII. Erklärt dadurch, und immerhin von mir in Gottes Namen verziehen, (1.) ist dadurch

a) die überschwengliche Pedanterie des Hrn. v. P. wie Er, nur Er allein, im Besitz seiner köstlichen Collectaneen, wobei er (S. 2.) gar kein Buch mehr nachzuschlagen brauche (2.) alles weiß, wie er überall in seinem Buche Sternchen macht, um die Sachen zu bemerken, (S. 56.) die ausser ihm in der Welt noch niemand gesagt, (3.) wie Er jeden neben ihm züchtigen und als ein Novizenmeister die Herzen zerknirschen, wie er andere belehren will, über Dinge, die sie schon als Schüler wußten, z. E. mich S. 157. was ein Commeatus sey, (4.) und wie er sich prahlt, die Leute zurechtweisen zu können, (S. 157 den Mannert habe Er auch zurecht gewiesen!!) (5.)

b) Die auffallende Ungewandheit in der Sprache, (6.) weil das mühselige Ergreifen der Sache ihm keine Kraft mehr für die Form übrig ließ, und nicht einmal einen Sinn. Bei ihm müß alles breit seyn; weil ich die Uebersicht der Alemannischen Geschichtsperiode vom Jahre 137 bis 1268 auf 22 Quartseiten gegeben, (7.) eine Arbeit, an der nur ein Kenner die Mühe und das Studium ahnden kann, so ist sie ihm verwerflich. Auf den Styl, meint Er, müsse man keine Rücksicht nehmen, weil das nur unnöthige Anstrengung koste (8.). Seinen Dialect trägt er so gar ins Lateinische über, z. E. im Motto Consummor S. 38 (9.) den beleidigten Mannen Pfeffels ein Sühnopfer bringen.

c) Gänzlicher Mangel an Kritik, als Folge der Armuth an eigenen Ideen, (10) weßwegen man hernach die armseligen Fabeln, Gemeinörter, und Ueberlieferungen des Schlendrians nicht fahren lassen will. Was soll man von einem angeblichen dreißigjährigen Forscher, (11.) von einem baierischen Archivar denken, der uns noch (S. 119.) von einer Schlacht am Feilen-Forst im Jahre 742, von einer Schlacht erzählt, wobei ein Graf von Dillingen und von Ortenburg gewesen. (12.) Ihm ist alles baare Münze, was uns von irgend einem Cönobiten oder Wallfarthsprediger, von irgend einem pergamentenem oder papiernem Zettel verbürgt wird. (13.) Wo immer der Ausdruck Pagus steht, sieht er sogleich einen Gau desselben Namens und findet ihn nach seiner Einbildung alsogleich, behauptend, daß in ältern Zeiten Pagus nie etwas geringeres, nie ein Dorf heißen könne, dem man aus den Freißinger Traditionen nur gleich folgende Stelle entgegensetzen will, Oratorium in Pa-

go Felden juxta fluvium, qui dicitur Filusa. (14.) Spricht eine Urkunde bestimmt nur von Einem oder etlichen Orten, als in einen Gau gehörig, so scheidet Er das nicht aus, und die Urkunde soll auch für die in ganz anderer Beziehung angeführten übrigen Orte gelten. (15.) Es ist unglaublich, wie viele falsche Urkunden im Hochstifte Freisingen und Paßau geschmiedet worden sind, auch in Kempten, wodurch freilich ganz sonderbare Gauen herauskämen. (16.) Die Monumenta Boica in ihren 16 ersten Bänden, sind eine ganz sorgenlose mit falsch datirten, unrichtig abgedruckten, und ganz erdichteten Urkunden, angefüllte Compilation, wie im Schlaf zusammengestoppelt, ein ursprüngliches Blendwerk des Schlendrians, (17.) bis unter der aufgeklärten Administration des jetzigen Ministeriums, wie in so vielen andern Dingen, also auch hier vom 17ten Band anfangend, eine würdigere Ordnung und eine archivalische Bearbeitung hergestellt worden ist. (18.)

Einem sonst begründeten historischen Satz kann also nicht so obenhin blos jede Urkunde aus den M. B. entgegengesetzt werden, ohne zuvor aus andern Quellen das Daseyn und die Aechtheit und Richtigkeit der Urkunde festgestellt zu haben. (19.) Von allem diesen hat Herr v. P. keine Idee, und so wird es freilich leicht, zu den wunderbarsten Behauptungen apokryphische oder verstümmelte Argumente zu finden, während gerade die auffallende Bezeichnung eines Gaues eine dringende Veranlassung seyn sollte, die Aechtheit der Urkunde selbst zu prüfen, wozu freilich die dreißigjährigen Collectaneen nicht hinreichen. In diesen hat Herr von Pallhausen es wohl auch nicht gefunden, daß die sogenannten Tradi-

ditiones Fuldenses nichts weniger als ein Evangelium sind, und daß, ehe man einen sonst bestätigten Satz damit niederwerfen kann, man ihre verdächtige Aechtheit, oder wenigstens ihre reine Ueberlieferung noch groß zu verfechten hätte. (21.) Eben so wenig weiß sich Hr. v. P. in die eigenen altdeutschen Verhältniße zu finden, welche aus dem Mundiburdium der Geistlichen floßen, die gleich Unmündigen und Weibern nichts veräussern, ja selbst nicht einmal etwas erwerben konnten. Wurde nun einem geistlichen Institute etwas geschenkt oder übergeben, so mußte der Herr einwilligen, in dessen Mundiburdium das Stift sich befand, welches nicht immer der Gebietsherr war. (22.) Aus solchen Einwilligungen folgt also gar nicht, daß der übergebene, oder erwähnte Ort im Gau des einwilligenden Herrn lag, wie Hr. v. P. ohne Sachkenntniß überall annimmt und auf diese Art mit seinen angeführten Urkunden eine unauflösliche Verwirrung aller Gauen veranlassen würde, obgleich damit freilich sein Tassilo weit umher regierend darzustellen wäre. (23.) Ausser allen und jeden zusammengerafften Urkunden und ihren willkührlichen Deutungen der Namen, wenn sie in den Kram taugen, deutsch, außerdem zeitisch, gelten dem Herrn v. Pallh. alle Autoritäten, sollten sie auch aus Reussen und Preußen aufgegriffen seyn, z. B. von Kotzebue, welcher wegen Abstammung der Heruler die preußischen Archive benutzt haben soll, (S. 19.) gewiß ein starker Glaube für einen baierischen Staats-Archivar. (24.) Alle süddeutschen Archive, besonders die Baierischen, sind viel älter als die Norddeutschen und die Ostpreußischen. Was hat denn aber Hr. v. P. in irgend einem Archiv von den Gothen, Herulern, Vandalen, u. s. w. gefunden?

den?

den? (25.) — Was kann mir die Autorität eines Welsers für ein gültiges Zeugniß seyn, daß die Bojer aus Gallien gekommen? Der Unterschied meiner Zeit zu jener von Welser kommt in der großen Entfernung, worin die Bojer gewandert seyn sollen, in gar keine Betrachtung. Hätte der Welser das vernommen, so würde ichs jetzt auch noch gehört haben, im Gegentheil aber hat mein Zeitraum mir weit mehr Mittel geboten, die Unächtheit einer Sage zu beurtheilen. (26.) So mag mir denn auch in seiner Zeit Meichelbeck ein recht wackerer Mann gewesen seyn, aber es müßte in mir ein recht großer Sklavensinn walten, wenn ich nach dem Vortheil meiner vorgerückten Zeit und meines freiern Würkens nach S. 296 gleichwohl verzweifeln müßte, irgend eine Sache so gut zu verstehen, wie Michelbeck, dessen Freisinger-Geschichte gerade eine recht schwerfällige, verunstaltete, mangelhafte, und in den Urkunden von Fehlern und Falschheiten wimmelnde Arbeit ist, wie ich jedem diplomatisch darzuthun vermag. (27.) Und doch wird es mir bei dieser Armuth an Quellen, bei ihrer Mangelhaftigkeit und Verfälschung vom Hrn. v. P. zum Verbrechen angerechnet, daß ich so manche Sätze nur zweifelnd, mit Vielleicht, mit Fragezeichen ausdrücke? (S. 49.) Warum zweifelt Er? warum entscheidet er nicht? ruft Er S. 21 aus. So sehr ist dem Hr. v. P. die Bescheidenheit fremd, daß er sie nicht einmal an andern ertragen kann? (28.)

Zu VII.

Welch ein rasend unsinniges Geschwätz!

1) Ja wohl! Immerhin und in Gottes Namen verziehen sey dem H. v. L. seine Schmähsucht; aber doch — noch nicht vergessen! Er möge mich immerhin einen Pedanten nennen; ich habe ihn ja — aber in wichtigen Dingen — geschulmeistert. 2)

2) Gar kein Buch etc. Hier spricht H. v. L. eine Unwahrheit; denn meine Worte sind (s. Nachtrag Seite 2): „Ohne viel mehr darüber in Büchern nach„zuschlagen."

3) Ist wieder unwahr; denn wenn es vor oder ausser mir noch niemand gesagt oder geschrieben hätte, so würde ich die Worte nicht als eine Beweisstelle haben bezeichnen können. Wenn ich irgendwo ein Sternchen zu viel gemacht habe, so beliebe es H. v. L. auszukratzen.

4) Wenn H. v. L. schon gewufst hat, was die in Schenkungsurkunden vorkommenden Wörter: Commeatus, Consensus und Licentia eigentlich für einen Sinn haben, so ist es desto schlimmer; denn er gesteht dadurch, dafs er den wahren Sinn absichtlich verdreht hat. (M. s. den Nachtrag S. 157.)

5) Ob ich Herrn Mannert zurecht gewiesen habe, darüber möge er selbst urtheilen!

6) H. v. L. wirft mir eine auffallende Ungewandheit (vermuthlich Ungewandtheit?) in der Sprache vor: ich hingegen gebe ihm das Zeugnifs, dafs er eine beispiellose Gewandtheit im Spotten, Schmähen, Worteverdrehen und Unwahrheiten zu sagen besitzt. Wenn ich aber seine sogenannten Abhandlungen oder seine Flugschriften durchlese, so finde ich nirgends einen ordentlichen Ideengang (ich sage nur, wie ich es finde) nirgends ein System; alles ist untereinander geworfen: er macht allerlei Gaukeleien und Bockssprünge, bald rück- bald vorwärts. Der Styl ist daher auch buntscheckig, bizzare und verkrüppelt, oft gar unsinnig, weil ein Wort dem andern widerspricht. Zum Beweise will ich hier eine Stelle aus seiner Flugschrift über die Grafen von Abensberg anführen. Der Eingang lautet wörtlich also: „Lieblich und „sinnvoll sind die Sagen von den Heroen griechi„scher Vorzeit; schwinden aber würde ihr Zau-

„ber,

„ber, wenn man sie mit sophistischem Griffel „zergliedern, mit unhaltbarem Ernst beweisen „und als Symbole unmöglichen Glaubens auf„dringen wollte.“ Welch ein prächtiger Eingang! riefen einige hochgelehrte Männer. Ich, ein Pedant, wünschte doch zu wissen, wie man nach den Regeln der Grammatik und Logik die Wörter: schwinden etc., sophistischem etc, unhaltbarem etc. und unmöglichen etc. miteinander nach dem vorliegenden Satze in Gedanken und im Sinne vereinigen könne. In der alten Logik galt die Regel: „Prädicatum debet convenire Subjecto:“ oder „Adpositum non contradicat Posito:“ die neuesten Vernunftlehrer sagen zu teutsch eben dasselbe; allein H. v. L. — vernünftelt anders. — In seiner Abhandlung S. 24 sagt H. v. L.: „Im Jahre 414 beginnen die Franken das geschichtliche Zeitalter fabelhafter Könige.“ — Und anderswo: „Das Buch: Zschokke's Geschichte könnte von den Vertretern der Wissenschaft darüber in Anklage genommen werden, daſs ohne zu ahnen, was andere mit Erfolg seither als falsch und erdichtet angegriffen und ausgemerzt, hier wieder den minder unterrichteten und sorglosen Gemüthern als unächt in die Hände gespielt und dargebothen wird.“ Dergleichen Stellen, wo H. v. L. immer mit sich selbst im Widerspruche steht, und sohin gänzlichen Mangel an Logik verräth, könnte ich eine Menge anführen.

7) Das Titelblatt: Denkschriften und den Eingang dazu gerechnet, auf 22 Quartseiten, ein Meisterstück historischer Arbeit.

8) Diese Stelle ist verdreht und unwahr. Ich meine nicht, und habe es (S. 2.) auch nicht gesagt, „daſs man auf den Styl keine Rücksicht nehmen müſse, weil das nur unnöthige Anstrengung koste:“ sondern ich habe mich entschuldigt, daſs ich bei Zusammenstellung der urkundlichen Beweise auf den Styl keine Rücksicht nehmen

konn-

konnte — meiner Kränklickeit wegen: übrigens ist aber alles kurz, wahr und, wie ich glaube, auch deutlich gesagt. Und dieſs ist, wie Muratori bemerkt, die Kunst eines tieſblickenden Geschichtforschers: die verworrensten und dunkelsten Stellen zu entwickeln, und in's Licht zu setzen.

9) Für das harte: „Consummor" ist oben und unten ein Ersatz durch das leichte „Teritorium" zu finden.

10) Ich glaubte doch, dem H. v. L. Beweise genug gegeben zu haben, daſs ich keinen Mangel an Kritik habe: er ist aber überschwenglich reich an eigenen (unhistorischen) Ideen und an Unwahrheiten.

11) Ich bin wirklich ein dreiſsigjähriger Forscher, wie ich dem H. v. L. bewiesen habe: und ich wuſste vor dreiſsig Jahren wirklich mehr aus der baierischen Geschichte, als H. v. L. jetzt weiſs, oder nach dreissig Jahren vielleicht wissen wird.

12) Kann dann ein baierischer Archivar nicht eben so viel wissen, als ein Plassenburger Archivar? Ich habe ja von der Schlacht am Feilenforst noch nichts erzählt: H. v. L. muſs es erst vernehmen.

13) Hat dann H. v. L. seine groſsen Kenntnisse nicht aus pergamentenen oder papiernen Zetteln geschöpft? Hat er sie aus seinen Ideen hergeleitet? Oder ist er als Universal-Archivar der Göttinn der Geschichte aus der Stirne entsprungen?

14) Diese Stelle ist wieder verdreht und unwahr. Ich habe behauptet (S. 309), daſs in früheren Zeiten ein Dorf mit dem Namen Pagus nicht bezeichnet wurde, und ich führte, nebst der Urkunde (NB. vom Jahre 763) mehrere Ursachen an, warum Walgau als Gau und nicht als Dorf anzusehen ist. Die mir wohlbekannte, aber als Beweis für einen Gau von mir nicht angeführte urkundliche Stelle: „In pa-

pago Felden" (Meichelbeck H. Fr. I. P. instr. p. 199) fällt unter Bischof Hitto NB. vor 836. — Und selbst diese Stelle spricht vielmehr für den Gau Felden, der nach der Zeit auch Feldnermark genannt wurde. H. v. L. lese die Urkunde noch einmal; die betreffende Stelle heifst also: „Nobilis vir Ellanmar in curte sua construxit oratorium in pago Felda juxta fluvium, qui dicitur Filusa. Also das Oratorium wurde in curte erbaut, quae curtis sita est in pago Felda: aber nicht oratorium in pago Felda. Warum hat H. v. L. den Beisatz: „in curte sua" ausgelassen? — Aus Wahrheitsliebe! —

15) Ist unwahr; ich habe gerade das Gegentheil gethan. —

16) Nun wirft H. v. L. wieder den Rauchmantel um sich, setzt seine Sternenbinde auf, und spricht über die Freysinger, Passauer und Kemptner Urkunden den Bannfluch aus. Aber mit den Monumentis boicis und ihren Herausgebern geht er auf eine gar unbarmherzige Weise um. Man lese diese Stelle zweymal. Ich schweige. Wer angegriffen worden ist, möge sich vertheidigen, wer besudelt ist, möge sich reinigen!

17) Hier macht H. v. L. — nicht dem jetzigen Ministerium, (denn Se. Exc. Graf v. Montgelas waren selbst Mitglied der alten historischen Klasse) sondern eigentlich sich selbst ein Kompliment. Ich gratuliere.

18) Wer also in Zukunft aus den Mon. Boic. und andern Urkundensammlungen eine Beweisstelle anführen will, der gehe zuvor zum H. v. L. und frage, ob er die Urkunde heute oder morgen als ächt oder unächt anerkenne; denn es kann jeden Tag anders seyn.

19) Davon habe ich freylich keine Idee; aber einen Wunsch, nämlich: dafs H. v. L. dasjenige, was ich aus falschen Urkunden bewiesen habe, aus ächten

ten Urkunden widerlegen möchte. — Also H. v. L. will aus seinen Bezeichnungen der Gauen erst die Aechtheit der Urkunden prüfen? Davon habe ich wieder keine Idee. Ja! deſswegen ist H. v. L. der Oberpriester der Geschichte. —

20) Die Traditiones fuldenses unterliegen also auch einsweilen dem Bannfluche. Aber H. v. L. hat sich ja selbst öfters darauf bezogen? Ja er hat vermuthlich (?) die Fuldner Urkunden in originalibus perlustrirt: und er kann es heute so, und morgen wieder anders machen.

21) Es ist sehr schön, daſs mich H. v. L. mit dem Mundiburdium bekannt machen; den Lesern aber Sand in die Augen streuen will. Schöner aber wäre es gewesen, wenn H. v. L. (er nehme alle seine Helfer und Helfershelfer zu Hilfe!) die vielen, von mir angeführten, urkundlichen Stellen, (Nachtrag von S. 130 bis 218) worin vorkömmt, daſs die Herzoge Utilo und Tassilo die Schankungen selbst machten, sohin gewiſs Gebiets- und Landesherrn waren, widerlegt, oder wenigstens nicht verstümmelt hätte.

22) Wenn ich ohne Sachkenntniſs bewiesen habe, so widerlege H. v. L. mit Sachkenntniſs! Und unbefangene Geschichtkenner werden urtheilen.

23) Ist wieder eine Verdrehung; ich habe S. 19 nicht gesagt: „Wegen Abstammung der Heruler, sondern wegen Abstammung der Preuſsen von den Herulern. Daſs H. v. Kotzebue zu seiner Geschichte von Preuſsen die dortigen Archive benützt habe, kann auch ein baierischer Reichsarchivs-Direktor glauben, weil jener die wörtlichen Stellen aus den Archivalien anführt.

24) Und Nachrichten von den Gothen und Vandalen (aber freylich keine von Gothen, Vandalen und Herulern ausgefertigte Original-Urkunden) — kann H. v. L. vielleicht selbst im Reichsarchive finden, wenn er dem Prokop und Kassiodor nicht glauben will.

25)

15) Was soll die Authorität eines Marcus Velserus gegen die Authorität eines Karl Heinrichs v. Lang seyn? Oder umgekehrt? Das weiſs ich nicht.

26) Was soll ein schwerfälliger Meichelbeck gegen einen freywürkenden Herrn v. Lang seyn? Oder umgekehrt? Das weiſs ich wieder nicht.

27) Die Bescheidenheit des H. v. L.? Ja, die ist mir fremd; davon habe ich gar keinen Begriff. Die Bescheidenheit desjenigen Herrn v. L., der alles verspottet, alles verhöhnet, alles verachtet und alles verwirſt, was Männer von Einsichten und Verdiensten gearbeitet und geliefert haben? Wer hat von dieser Bescheidenheit einen Begriff? — Uibrigens habe ich Ihm seine vielen Vielleicht und seine vielen Fragezeichen nicht zum Verbrechen, sondern zum gröſsten Lobe angerechnet; denn diese Vielleicht sind unter Allem, was er geliefert hat, das einzige Aechteste.

VIII. Meiner Abhandlung über die Gauen eigentlicher Zweck war, in der alten Diöcesan-Eintheilung ein Princip aufzusuchen, wornach die alten Gauen mit glücklicherm Erfolg gefunden werden können, als aus den vielen abgerissenen Urkunden, davon immer ein großer Theil erst als ächt zu beweisen wäre, und darin die schweren und entstellten Namen eine neue oft unauflösliche Schwierigkeit verursachen. (a.) Die Dunkelheit der alten Zeit gebietet Kühnheit oder gänzliche Vernachläßigung (Niebuhr)*) und sollte es gewiß seyn, daß in den Gauen kein vernünftiger Zusammenhang liege, sondern daß sie nach dem Angeben des Herrn v. P. zwecklos und willkührlich untereinander liefen, so müßten wir sie lieber als des Wissens gänzlich unwerth auf die Seite setzen. (b.) Dabey suchte ich mehr auf die Verschiedenheit der einzelnen Volksstämme, Alemannen, Franken und Bojoarier Rücksicht zu nehmen,

men, weil die Geschichte Bairisch seyn, nicht mit Baier seyn verwechseln, den Völkern die Individualität ihres Stammes nicht rauben muß, auf welche niemals ohne Schmerz Verzicht geleistet wird. (c.) Hierinnen, Herr v. P. mag sagen was er will, ist vieles in der Anwendung auf die Bairische Geschichte neu. (d.) Ich wollte in solch neuer Ansicht die Gauen nach einer innern Consequenz, die auch ein historischer Beweis ist, erforschen, und wenn ich alsdann einigen festen Boden gefaßt, erst auf die Prüfung der Urkunden übergehen. (e.) Es war mir genug allgemeine Umrisse anzudeuten, ohne alle inbegriffene Orte nennen zu wollen, und der weise Spruch der Fundgruben des Orients blieb mir immer gegenwärtig: weil man nicht alles kann fassen, muß man nicht alles unterlassen! (f.) Nirgend waren weitere Aufklärungen und Ergänzungen ausgeschlossen, die ich noch täglich suche und auch mit Hilfe verständiger Freunde viele, aber weit andere, als Herr v. P. ohne Kritik mir aufdringen wollte, beisammen habe, und in freundlicher Art geboten von jedem mit Dank annehmen werde. Kein Unbefangener, der sich künftig der bairischen Geschichte weiht, falls auch vorgefaßte Meinung die Mehrheit der Aeltern fesseln sollte, wird ferner an einen solchen großen, über Baiern weit hinausgehenden Nordgau glauben wollen, und eben so wenig an einen fast ganz Baiern begreifenden Sundergau. (g.) Der Zweck eines Gaues, die Leute in eine Kriegsrolle zu vereinigen, sie zu mustern und wandelbare Gerichte zu halten, deutet von selbst schon ein nothwendiges Maas und eine der Vereinigung gemäße natürliche Lage an. Wie hätte aber in dem vermeintlichen Koloß des Nordgau und Sundergau eine Gauverwaltung gehandhabt werden können? Alle Urkunden, die in einem andern Sinn von einem Nordgau

und

und Sundergau sprechen, bedürfen noch einer starken Prüfung, besonders wenn man erwägt, daß sich viele Originalien vorfinden, wo der Platz für die Gauen leer gelassen, andere aber, wo er von weit neueren Händen erst ausgefüllt worden. Im äußersten Fall könnte ein so unverhältnißmäßiger Nordgau oder Sundergau nur für eine chorographische Provinzialbezeichnung angenommen werden. (h.) Eben so wenig ist das Daseyn einer Ostfränkischen Markgrafschaft zu mißkennen, die schon Schöpff angedeutet, die Wenk in seiner Landesgeschichte von Hessen II. 2 Abthl. und ich in meinem IIten Theil geschichtlich erwiesen, und die jeder Baier in den Markgrafen von Babenberg, in den Markgrafen von Schweinfurt, Markgrafen von Hohenburg, Vohburg und Cham mit den Händen ergreifen kann. Auch wird doch wohl niemand behaupten, daß Bamberg ein bairisches Bißthum oder im Nordgau gewesen sey, nachdem auch hier eine Urkunde von 1015. das alte markgräfliche babenbergische Ostfranken deutlich beurkundet: Quia castrum Babinberg dictum in Austri Franciae parte situm jam molimur in sedem Episcopatus sublimare. (i.)

Zu VIII.

a) Aus der alten Diözesan-Eintheilung, welche H. v. L. nicht kennt, will er die Gauen bestimmen? Das Uibrige sehe man in meinem Nachtrage von Seite 51 bis 56.

*) Niebuhr ist des H. v. Lang etc. etc. neues Schlagwort.

b) Diese Stelle ist wieder unwahr; denn daſs „die Gauen zwecklos und willkührlich untereinander liefen, habe ich nicht angegeben, wie H. v. L. sagt.

c) Ja wahrlich! H. v. L. hätte es nicht wagen sollen, den Oberpfälzern, welche ursprüngliche Baiern sind, die Individualität ihres Stammes, gegen alle historische Wahrheit zu rauben; beide werden niemals ohne Schmerz Verzicht darauf leisten.

d) Vieles ist neu; aber eben so vieles falsch, was H. v. L. geliefert hat.

e) H. v. L. will also von seinen Ideen, die er eine innere Consequenz und einen historischen Beweis nennt, auf die Prüfung der Urkunden übergehen? Warum nicht umgekehrt? Das weiſs ich wieder nicht. Aber wünschen möchte ich doch (und ein Wunsch wird mir wohl erlaubt seyn?) 1) daſs die Urkunden, welche H. v. L. als falsch oder unächt erklären wird, in Zukunft doch abgedruckt oder wenigstens aufbewahrt werden möchten; denn es geht hierin den Diplomatikern, wie den Numismatikern: die Meinungen sind oft verschieden. 2) Daſs die Urkunden nach den Ideen oder nach einer innern Consequenz bei der Prüfung nicht verbessert werden möchten.

f) Also im Orient sucht H. v. L. die Fundgruben auf? Ich habe sie bisher immer in den Monumentis boicis vermuthet.

g) Bis H. v. L. mit seinen Freunden die diplomatischen Beweise aufbringen kann, bleibt also der altbaierische Nordgau mit dem Sundergau doch vereinigt.

h) Aber durch die ostfränkische Markgrafschaft will H. v. L. noch immer eine Absonderung bewirken. Zu diesem Behufe führt er nun eine Stelle aus einer Urkunde vom Jahre 1015 an, worin „Castrum Babinberg in Austri-Franciae parte situm" angegeben wird. Das habe ich ja doch niemals widersprochen, sondern selbst behauptet, daſs das Castrum Babinberg, d. i. das heutige Altenburg in Ostfranken und zwar im Gau Volkfeld gelegen war. (Man sehe meinen Nachtrag S. 124.) Wozu also diese Stelle des H. v. L.? Um den Lesern Sand in die Augen zu streuen.

IX. Ueber die Bojer, über einen sogenannten Sigoves und Belloves ist uns Livius ein schwacher Zeuge, nachdem seine römische Historie, selbst um 200 Jahre später, noch in das Gebiet der Fabel gehört, und nicht einmal daß es wirklich einen Romulus und Remus gegeben habe, mit Zuverläßigkeit angenommen werden könnte, (s. Niebuhrs Röm. Geschichte.) (a) Livius hat aus dieser Zeit keine Urkunden vor sich gehabt, selbst da wo er sie später hätte benutzen können, sich nicht um sie, sondern allein um die liebliche Umgestaltung der römischen Mythologie in eine Art Geschichte und einen reitzenden Vortrag sich bekümmert. Mit derselben Freiheit haben hernach Dionys von Halycarnaß und Plutarch die Sagen des Livius wiederum anders bearbeitet. Was Livius von den Bojern erzählt, setzt Polyb, den Livius meist ohne Kritik überträgt, in eine weit spätere Zeit, und Cäsar, der es noch weit besser hätte wissen können, sagt gerade das Gegentheil von allem dem, was Herr v. P. uns glauben machen will: nämlich: L. VI. c. 24. de Bello Gallico: Fuit autem tempus cum Germanos Galli virtute superarent (also ein Unterschied zwischen Gallier, Celten oder Deutschen), ac ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea quae fertilissima sunt Germaniae loca (also nicht die Bairischen Moose) circa Hercyniam sylvam (also nicht ultra, oder gar in Armenien, Gallatien) Volcae Tectosages (von Bojern gar kein Wort) occuparunt, ibique consederunt! (nicht mit der Marschroute des Herrn v. P. herumgezogen) quae gens ad hoc tempus iis sedibus sese continet. (b.) Das ist nun freilich eine arge Kühnheit des Cäsars, so etwas gegen das alte System der Bairischen Chro-

nikschreiber und Garibaldianer zu bezeugen, vielleicht ist das auch eine Ursache gewesen, warum ihn der Brutus ermordet hat. Allein wenn man auch vom Cäsar und allen römischen Kaisern Briefe und Siegel darüber hätte, daß es wirklich einmal ein solches herumirrendes Volk der Bojer unter der zwei Prinzen Sigoves und Belloves Zeltischen Durchlauchten gegeben, woran man selbst schon zu Aventins Zeit nicht ohne Zweifel gewesen, vermög seiner Worte: Wiewohl etliche das Widerspiel halten, dann solche Züge geschehen gemeiniglich von rauhen groben Ländern in fruchtbare und lustigere; (L. I. p. 90.) so wäre man auch dann in der bairischen Geschichte damit noch um kein Haar breit weiter gerückt, weil der zweite Beweis, daß diese Bojer Baiern seyen auf immer unmöglich bleiben dürfte. (c.) Ableitungen aus der zeltischen Sprache, von der wir so viel als gar nichts wissen, mögen den Mangel besserer Beweise schwerlich ersetzen. Verstehen wir unter Zelten überhaupt den ältesten westlichen Europäischen Völkerstamm, so bleibt es ein Wortstreit und alles alte Deutsche wäre zeltisch. Von solcher zeltischer Weise findet sich aber in Baiern keine größere Spur, als in Oestreich, Schwaben und Franken, und der Baier ist deutsch, wie alle diese genannten Stämme auch. (d.) Herr v. P. ersucht mich, ihm die Stelle im Paul Diakonus aufzuweisen, in welcher zu finden sey, daß die Longobarden mit den Baiern ohne Dollmetscher hätten sprechen können. (S. 23.) Ich erwiedere im Kap. 29. III. Buch, wie ich ja schon gesagt habe, wo sogar alles dasjenige, was sie bis auf den geringsten Bedienten, ohne Dollmetscher gesprochen und verstanden haben, umständlich angeführt ist, und daß die Longobarden nicht wie Herr v. P. meint, lateinisch oder zeltisch, sondern deutsch, unser deutsch gesprochen, erhellt aus dem nämlichen Paul Diakonus I. Buch

Kap.

Kap. 5. wo er sagt: In eo proelio Alboin Cunimundum occidit, caputque illius sublatum ad bibendum ex eo poculum fecit quod genus poculi apud eos scala (Schaale, deutsch) lingua latina patera vocitatur. (e.)

Zu IX.

a) Welch ein fades Geschwätz: H. v. L. redet nur, ut aliquid dixisse videatur. Was hat Romulus und Remus mit den Bojern zu thun. Was sagt Niebuhr in der römischen Geschichte, das auf Belloves und Sigoves Bezug haben könnte? —

b) Warum verwechselt er die Volcae Tectosages mit den Bojern? Es ist unwahr, daſs Julius Caesar von den Bojern kein Wort spricht; sagt er nicht c. 5.: „Boji qui trans Rhenum incoluerant, atque in agrum Noricum transierant, Noriejamque occuparant?" etc. Wie kann H. v. L. dergleichen Dinge sagen? Man lese meine Abhandlung über das Norikum, und meine Würdigung der v. Hellersbergischen Rezension.

c) Daſs die Baiern Abkömmlinge der Bojer sind, habe ich unwiderlegbar bewiesen, so wie

d) daſs sie ursprüngliche gallische Kelten, und keine Teutsche sind.

e) Was H. v. L. hier sagt, ist wieder eine doppelte Verdrehung, und eine offenbare Unwahrheit. Paul Diac. III. B. 29. Kap. erzählt zwar, daſs — und was die Longobarden mit den Baiern gesprochen haben; aber er sagt nicht, daſs sie ohne Dolmetscher miteinander geredet hätten. H. v. L. bürdet mir auf, ich hätte gesagt, die Longobarden hätten mit den Baiern ohne Dolmetscher nicht sprechen können, da ich S. 24 gerade das Gegentheil behauptete. H. v. L. bürdet mir auf, ich meynte, daſs die Longobarden nicht deutsch gesprochen hätten, da ich doch gerade wieder das Gegentheil gesagt habe,

nämlich dafs die Longoparden ursprüngliche Teutsche waren, und sohin ihre Muttersprache die teutsche war. Ich ersuche nun alle Leser, meine Worte S. 23 — 25 mit den Worten des H. v. L. zu vergleichen: und sie werden staunen, wenn sie anders noch staunen können, nachdem sie das Betragen des H. v. L., der Unwahrheiten auf Unwahrheiten häuft, schon aus den vorhergehenden Sätzen kennen gelernt haben.

X. Doch Herr v. P. hat S. 33. **Neue Beweise** der zeltischen Zunge in Baiern entdeckt. Man höre:

»Bei Meichelbeck Hist. Fris. II. (mit Erlaubniß I.) p. 96. ist eine Urkunde also überschrieben: „Convenientia Ottonis Episcopi cum viris qui dicuntur Mohingara.“ Was heißt das Wort Mohingara? Bisher ist es noch nicht erklärt worden. Ist es deutsch: Welche Männer sollen die Viri Mohingara seyn? Ich will es erklären! Moh oder Mog bezeichnet im Zeltischen ein Haus und zwar ein Haus in einem bestimmten Bezirk, (Bullets lexicon celticum: Mog-maison) NB. Bullet fügt die Anmerkung bey: On s'en sert pour compter les familles d'une paroisse d'un canton. Das Wort Ingaer heißt so viel als Niveau, regle. Ibid. Folglich heißt Mohingara ein in einem gewissen Gau angesessener und erwählter Schiedsmann. Dergleichen Schiedsmänner kommen in spätern Urkunden unter dem latinisirten Namen, Pagenses, auch Pagosalenses, vor.« So sprechen der Herr v. P., ich unwürdigerer Knecht aber sage: Viri qui dicuntur Mohingara heißen zu deutsch die Mochinger, die Grundbesitzer zu Moching (jetzt Marienbrunn) welche, wie die Urkunde, nach dem Originalcodex von 803 datirt verlautet, die

Kir-

Kirchenvogtei zu St. Martin bei Bieberbach (in der Nachbarschaft von Moching gelegen) mit Widerspruch des Bischofs behaupteten, und sie der heiligen Jungfrau Maria überließen. Einer von diesen Mochingern hieß Napot und vermachte bald darauf die Hälfte aller seiner Güter zu Mochingen dem Hochstift. Noch im Jahr 1425 waren die Mochinger auf Maisach Bürger zu Freising. Unmittelbar vor dieser Urkunde bei Meichelbeck heißt es Ecclesia quae dicitur Foragheida, welches Meichelbeck selbst erklärt die Kirche zu Forchant. Es war damals allgemein gewöhnlich, den Eigennamen im Lateinischen die Formel qui dicitur, das heißt genannt, vorzusetzen und Vir qui dicitur Palhusen hieß, ohne grundgelehrte Forschung in Bullets Lexicon celticum, nichts anders als: der Herr von Pallhausen. (h.)

Zu X.

a) Was für eine allerliebste Erklärung uns H. v. L. hier zu geben beliebt. „Viri qui dicuntur Mohingara, heissen, sagt er, zu teutsch die Mochinger. Ich dächte, die Urkunde würde in diesem Falle ganz einfach und wie sonst gewöhnlich, sich ausgedrückt haben, nämlich: Viri de Mochinga. Wenn aber Viri, qui dicuntur Mochingara, die Mochinger, oder die Männer von Moching heissen, so sind die Viri, qui vocantur Graviones, keine Amtsgrafen, sondern Männer von Grafing oder Grafenau, (ein Marktflecken und eine Stadt in Baiern.) Viri qui dicuntur Centenarii, sind keine Amtsobmänner, sondern Bauern vom Dorfe Zenting bei Bernstein. — Viri, qui dicuntur Scultahahis, sind keine Amtsschultheissen, sondern Männer von Schulders oder Schuldersdorf bei Kelheim. — Viri, qui vocantur Marescalli sind keine Beamten, sondern Bauern von Marschalling, einem Dorfe unter Eggensel-

felden. Septem viri, qui dicuntur Scabini sind keine Amtsschäffen, sondern Bauern vom Dorfe Schäben bei Rosenheim, oder vielleicht gar Bürger von Schafhausen. — Und Parvulus, qui dicitur Longinus heisst, ohne ein Lexikon nachzuschlagen, nichts anders als: der grosse Herr von Lang.

Uibrigens ist in der Urkunde gar keine Rede von Moching, sondern von der Kirche zu Biberbach, welche schon Bischof Erimbert, des heil. Korbinians Bruder erhielt. Da aber nach der Zeit unter Bischof Atto (+ 811) Streit entstand, so wurden die Zeugen und Schiedsmänner aufgerufen. Man sehe Meichelbecks Hist. Fr. T. I. Parte II. oder instrument. p. 75. Nr. XC. und p. 96. Nr. CXXVII. Alles Uibrige, was v. L. noch anbringt, gehört gar nicht hieher, und ist blosser Sand, welchen er den Lesern überhaupt, zumal aber den Unwissenden in die Augen streut.

XI. Es ist von mir nicht zu erwarten, daß ich dem Herrn von Pallhausen mit einem eben so dicken Buch antworten solle. Denn wenn man auch wollte, wie kann man mit einem Mann in Erörterung tretten, der außer seiner Willkühr keinen festen Grundsatz gelten läßt, von dem man eigentlich nicht weiß, was Er will, weil Er uns seine Gauen nicht auf einer Charte gegeben, welche das Abentheuerliche und Unmögliche seiner Behauptungen sogleich zur Anschauung dargestellt haben würde, und weil Er statt aller Zweifel nichts als eine gläubige Anbetung vor dem geistlosen Leichnam seiner dreißigjährigen Collectaneen will. (a.)

Ich nehme die bischöflichen Sprengel als eine Grundlage an, um die alten Grenzen der Völker und der Gauen zu suchen, wie von andern Gelehrten außer Baiern schon früher, von mir aber in Absicht der baierischen Gauen zuerst versucht worden. Herr von

Pallhausen verwirft es. Warum? Weil es sehr schwierig sey. In andern Ländern möge das gelten. In Baiern nicht. Warum? Gab es denn in Baiern keine bischöflichen Sprengel? Kennt man nicht ihre Entstehung und Bildung? Ist es nicht gerade ein Herzog von Baiern, dem Papst Gregor im Jahr 716 eröffnete, daß die Bißthümer juxta gubernationem unius cujusque ducis eingetheilt werden sollen, und ist es also nicht klar, daß wir aus den so ziemlich noch bekannten ältesten Gränzen der Bißthümer die Regierungsbezirke (Gubernationes) eines jeden Herzogthumes schließen können? Diese wichtigen Gründe fertigt Herr v. P. damit ab, daß er **mit Einem Wort** (S. 55. Zeile 22) davon weiter nichts hören wolle! worauf Uns freilich vor Seiner Herrlichkeit unterthänigst und ehrerbietigst zu schweigen gebührt. (b.) Es ist nichts natürlicher, als daß alles, was nicht Herr v. P. zuerst gesagt hat, oder nicht in seinen dreißigjährigen Collectaneen steht, welchen Schatz die Vorsehung niemals untergehen lassen wolle, verwerflich sey und bleibe. Ich will es um so weniger darauf ankommen lassen, daß ich des mir Seite 259 ertheilten Privilegiums, den Isengau beschreiben zu dürfen, durch Hartnäckigkeit wieder verlustig werde, und wie mir von Seiner Herrlichkeit erleuchtest vorgeschrieben ist, zu jedem Gau zehn Jahre bestimmt verwenden. Da jedoch der zu bearbeitenden Gauen in allem 56 sind, so hoffe ich, daß mir auch hiezu 560 Jahre ohne Abzug verwilligt und eingeräumt werden. (c.) Es ist mir freilich unbegreiflich, wie sich ein anderer so erbittert und empört gebährden könne, wenn ich behauptete, Garching liege im Landgericht von der Au, und Einer, der es besser zu wissen glaubte, lebte und stürbe darauf, es liege im Landgericht Freising, oder auch umgekehrt. Hierüber in einen solchen gräß-

lichen Zorn, zumal in einem als erschöpft geschilderten Zustand auszubrechen, zeigt, daß man es nicht um der bloßen Wahrheit willen mit der Sache, sondern mit der Person zu thun habe, die bei einer andern als wissenschaftlichen Angelegenheit ganz ungegründeten Ansprüchen in Weg gestanden ist. (d.)

Zu XI.

a) Ich lasse ausser meiner Willkühr keinen festen Grundsatz gelten? Wo bin ich dann willkührlich — ohne Beweise — zu Werke gegangen? Wenn H. v. L. meine Angaben der Gauen — ohne Karte — nicht versteht, Er, der, wie er sagt, ohnehin alle Orte kennt, wer soll sie dann mit der Karte verstehen? Und was würde auch meine Karte nützen, gegen den geistreichen H. v. L., der die Urkunden, worauf ich mich, der angegebenen Orte wegen, berufe, als falsch erklärt, wie z. B. bei Benediktbeuern etc. Ein fleissiger Nachforscher, der ohnehin mehrerlei Specialkarten nöthig hat, wird nichts Abentheuerliches aus meinen Angaben herausbringen, und für Schulknaben ist mein Buch nicht geschrieben. Die Mannertische, vom H. v. L. angewandte Karte ist bei der Abhandlung das Kostbarste, weil sie als Makulatur der Akademie viel gekostet; aber nichts genützt hat.

b) Er nimmt die bischöflichen Sprengel als Grundlage an, um die alten Gränzen der Völker zu suchen? Er, der H. v. Lang, der den grossen Theil des baierischen Bisthums Regensburg der ostfränkischen Markgrafschaft einverleibt hat? Er, der ebenso mit Augsburg und Eichstädt verfahren ist? Man lese, was ich S. 53 — 56 gesagt habe, und man wird finden, dass H. v. L. alles wieder verdreht hat. — Wie schändlich! —

c) Was H. v. L. von den auf den Isangau zu verwendenden 10 Jahren sagt, ist wieder falsch; man lese meine Worte S. 259 von Zeile 21 bis 27.

d)

d) Die Person, welche bei einer andern als wissenschaftlichen Angelegenheit ganz ungegründeten Ansprüchen in Weg gestanden ist, diese Person kenne ich nicht. Denn ich habe niemals Ansprüche gemacht: dieses müssen die geheimen Departements-Akten bezeugen. H. v. L., der sie vermuthlich als geheimer Referendär in Handen hat, oder hatte, gebe sie abgedruckt heraus. Ich perhorrescire ihn nicht einmal; denn an seiner Person ist mir gar nichts gelegen. Ich vertraue auf die Gerechtigkeit des königl. Ministeriums.

XII. Als beklagenswerthe Ausflüsse eines solchen bösen Willens muß ich insonderheit die mannigfaltigen absichtlichen Verschweigungen, die kleinlichten Aufbürdungen, die ungleichen Zumuthungen, die geflissentlichen Verdrehungen und die ganz falschen Angaben aufnehmen, davon hier nur einige Beispiele:

1) ist von dem zweiten Theil meiner Abhandlung, der die Geschichte der Gauen in ihrem Uebergang zu den Teritorien fortsetzt, und schon über ein Jahr gedruckt ist, mit keinem Wort Erwähnung geschehen. (a.) Was ich daher im zweiten Theil urkundenmäßiger und vollständiger, als jemals, z. B. von den Welffischen und Konradinischen Gütern, von der Grafschaft Pongau u. s. w. vorgetragen, sucht Er, der vom zweiten Theil gar keine Kenntniß nimmt, im ersten Theil, wohin es gar nicht gehört, und bürdet mir auf (S. 8. 245) als hätte ich es aus Unwissenheit übergangen; und so ist eine Menge seiner Fragen, Ausstellungen und Belehrungen, die er in ihrem wahren Ort, im zweiten Theil, weit besser, als er sie selbst irgend jemals wußte, erledigt hätte finden können. Wo man noch jenseits der archivalischen Periode mit alten korrupten Ueberlieferungen, Fragmenten, Analogien, Conjekturen sich behelfen muß, da glaubt freilich jeder auch mitstimmen

und

und sprechen zu können. Hr. von Pallhausen hat aber sehr wohl gethan, den zweiten Theil als nicht vorhanden zu betrachten, denn dieser würde ihn genöthigt haben, einen Wettlauf als Archivar (soweit dieß je sein Fach war) zu beginnen, und aus der Terra incognita seines Staats-Archivs, nicht aus seinen kindischen Collectaneen die zu Tag geförderten Ausbeuten des Reichs-Archivs aufzuwägen. (b.)

2) Die Schadenfreude und Kleinlichkeit, mit der Er mir alle Druck- und Schreibfehler oder Namensverwechslungen in die Seele brennen möchte, obgleich Er selber sie in zahlreicher, und wenn man ihm im Nachschlagen folgen will, höchst lästiger Weise begeht; z. E. S. 33. von Meichelbeck II. Theil statt I. von der Fürther Deduction S. 128. eine genannte Seite, da sie doch gar nicht paginirt ist; aus Pez. Thesaurus S. 203. Allegaten mit wesentlichen Auslassungen und Wortveränderungen. (c.) S. 133. wird sich über das Wort die heilige Sola eine ganze Seite hindurch mit den Ausrufungen: Wo hat Er das gelesen, weiß Er nicht, hat Er nicht, beliebe Er zu lesen, im höchsten Jubel herumgetrieben, obgleich ich selbst II. Theil S. 153. ausdrücklich gesagt: der 794 verstorbene heilige Sola, wobey es übrigens der jetzigen Christenheit sehr gleichgültig seyn möchte, ob Sola in seiner angeblichen Existenz als ein Jung, ein Mädchen oder ein Zwitter gedacht werden soll. (d.)

3) Meine Absicht war nur, von den Gauen die Grenzen zu bezeichnen, daher nannte ich gewöhnlich nur die Grenzorte. Er aber in seiner Redseligkeit zählt mir meistens alle übrigen zwischen den Grenzen belegene Orte vor, und vermeint, diese hätte ich also nicht gewußt, ungeachtet meine Charte hinlänglich das Gegentheil beweißt, und unerachtet ich nirgends mir

zum

zum Ziel gesteckt, alle Orte eines Gaues, sondern nur die Gauen selbst in ihren Umrissen auszumitteln. (Beispiel S. 257.) (e.) Was ich sage, das ist gleich zum voraus verworfen; wo aber irgend ein anderer, ohne Prüfung, eine andere Meinung als ich äussert, so erhält er recht. In dem, was mir gleichwohl nicht abzusprechen ist, heißt es: Nun, ja! Dießmal hat ers aus Zufall getroffen! Spreche ich von Urkunden, die ich im Original eingesehen, so will er mir zumuthen, ich soll ihm einen Ort nennen, wo ich die Copien davon gefunden, und nach diesen Copien Red und Antwort geben (S. 128.) (f.) nach des Hrn. v. P. eignen Art, der wohl noch wenig Original-Urkunden gelesen hat. S. 55. sagt er, aus den geistlichen Sprengeln, die erst im zehnten Jahrhundert erweislich würden, könne man die Grenzen aus dem achten Jahrhundert nicht nachweisen, (g.) und doch soll ich, damit ein von mir angegebener Gau zertrümmert werde, S. 116. eine ganz neue Matrikel von 1452 gegen mich gelten lassen. Für mich beweißt eine Urkunde also nichts, wenn sie 200 Jahr jünger ist, für den Hrn. v. P. aber beweisen alle Urkunden, wenn sie auch 600 Jahre jünger sind. (h.) Uebrigens wäre nur zu wünschen, daß wir deutlich genug den Zustand des zehnten Jahrhunderts wüßten, der vom achten Jahrhundert würde uns dann nicht fremd seyn. Wer Baiern 1615 gesehen, würde sich 1815 auch noch ganz gut auskennen. Seite 208. ruft er in seinem gewöhnlichen Uebermuth aus: Ich möchte doch wissen, welcher kritische Autor doch jemals Regenbruck auf Regensburg gedeutet hat, wie Hr. v. L. angiebt! Hierauf antworte ich: Außer Lazius und Hund ein kritischer Autor, dem sechs Pallhausen noch nicht würdig sind, den Schuhriemen zu lösen, Gemeiner in Regensburg, der aber

diesen kleinen Namensverstoß selbst schon wieder emendirt hat. (i.)

4) Ist es Verdrehung, wenn mein Satz in (S. 34) Aventin u. a. m. nehme das, was Livius von den Wanderungen der Bojer erzählt, als unzweifelhaft und Bojer mit Baiern als gleichbedeutend an, vom Hrn. v. P. S. 17 in den Satz umgewandelt wird, als hätte ich zwischen denen unterscheiden wollen, welche die Bojer für Gallier, nicht aber für Deutsche gehalten hätten. (k.) Davon handelte es sich, welche des Livius Geschichte von der Bojer Wanderung glauben wollten, nicht von ihrer Abkunft; und selbst die Gallische Abkunft der Bojer nimmt Aventin an, aber nur mit der von ihm unzähligemal wiederholten Bemerkung, daß die Gallier auch deutschen Stamms seyen, welches jedoch auf ein anderes Blatt gehört. Ich habe das hier einschlagende 1. Buch des Aventins fleißig deutsch und lateinisch gelesen, es wär aber nicht der mindeste Schaden, wenn ichs gar nicht gelesen hätte, weil in diesem buchstäblich aus Berosus, oder vielmehr dem Lügenschein Annius ausgeschriebenen ersten Buch in Bezug auf die alte Geschichte uicht das allergeringste zu lernen ist. Ich sage in meiner Abhandlung S. 112: Es sey auch wohl der Fall möglich, daß Kelheim, Puickham und Kapfelberg in den ganz ältesten Zeiten nicht auf der linken, sondern auf der rechten Donauseite gelegen. (l.) In allen Gegenden finden sich Beispiele, daß die Einwohner ihre Dörfer, und oft Städte, von einem Ufer auf das andere verlegt, und worin sollte die Unmöglichkeit stecken, daß diese Orte nicht auf dem nemlichen Ufer hätten bestehen können, wo auch Affeking, Saal, Alkofen liegt. Ich sehe es nicht,

ob

ob ich gleich diese Gegend und die ganze Donau mehr als einmal, lang und viel befahren. Damit mir aber Hr. v. P. seiner Meinung nach etwas unmögliches und ungereimtes andichte, stellt er sich (S. 196) als hätte ich gesagt: ich glaube die Donau hätte früher einen solchen Lauf gehabt, daß ihr das heutige Kelheim zur rechten Seite gewesen. Ob das folgende auch nur in einer muthwilligen Tadelsucht, oder einer tieferen philologischen Unwissenheit begründet sey, weiß ich nicht. Ich führe nemlich in meiner deutschen Abhandlung einen Satz des Ptolomäus mit deutschen Worten an, und nun fährt Hr. v. P. (S. 161) hervor: Warum führt Hr. v. L. die Worte Ptolemäi nicht an? Was spricht Ptolemäus? Noricum, sagt er, terminatur ab occasu u. s. w. Also glaubt der Hr. v. P., daß der Ptolomäus lateinisch geschrieben, daß man seine Worte nicht deutsch, sondern lateinisch anführen müsse, oder Er ist im schlimmsten Fall der Meinung, daß es für alle griechische Profanschriftsteller auch eine Vulgata gebe. (m.)

5) Ein hartes Kreutz für alle diejenigen, die mit Hrn. v. P. das alte Baiern über das linke Donauufer rücken, und einen wunderbaren großen Nordgau einschliessen möchten, ist die Theilungsurkunde Karls des Großen von 806, in welcher mit trocknen Worten gesagt ist, daß Ingolstadt nicht mehr zu Baiern, und doch zum Nordgau gehörte. Um also die Schwierigkeit des gordischen Knoten mit dem Schwerd zu lösen, erklärt Hr. v. P. S. 162: Ich will dem Hrn. von Lang was ganz Neues eröffnen. Der in der Urkunde vorkommende Ort ist nicht Ingolstadt, sondern — Ungelsteten, zwischen Hersbruck und Altdorf.

dorf. (Heißt nicht einmal Ungelstetten, sondern Ulandstetten, bestehend aus einigen Waldhütten, nächst Altdorf) (!!) (n.) Beweis darüber zu führen, ja das würde mir zu weitläufig seyn. Findet der Hr. v. Lang ihn selber so will ich ihm die Ehre nicht streitig machen. Kann unverständige Willkühr und achtungslose Behandlung des Publikums selbst weiter getrieben werden, als in dieser Art? Doch S. 169 wird Hr. v. P. etwas freigebiger, er will mir beweisen, daß Tassilo jenseits der Donau regiert habe, aus einer Urkunde, lautend: Ego trado ad Ecclesiam S. Emerami cum consensu Tassilonis (Consensus beweiset nur das Mundiburdium über St. Emeran) locum Askituna; und frägt man, wo liegt denn dieses Askituna, so soll man glauben, daß Askituna, in seine zeltische Laute zerlegt, nichts mehr und nichts weniger sey, als — Falkenfels. (o.)

Zu XII.

a) Absichtliche Verschweigungen, kleinlichte Aufbürdungen, ungleiche Zumuthungen, geflissentliche Verdrehungen, und ganz falsche Angaben: alle diese Ausflüſse eines bösen Willens — will H. v. Lang von sich auf mich herüberwälzen. Was ich gesagt habe, ist bewiesen, und ich beweise es noch ferner:

H. v. L. sagt: „Der zweite Theil seiner Abhandlung, der die Geschichte der Gauen in ihrem Uibergange zu den Teritorien (man lese Territorien) fortsetzt, sey schon über ein Jahr gedruckt.“ Welch eine offenbare Unwahrheit! Man nehme die Denkschriften der Akademie für das Jahr 1813, worin der obige zweite Theil der v. Langischen Abhandlung abgedruckt ist, zur Hand, und man wird am Anfange des Buches die Geschichte der Akademie, und Seite XXXIV. das vom General-

ral - Sekretär beigesetzte Datum finden: „München den 1. Jun. 1814.“ Und doch sagt H. v. L. im Monate Hornung 1815: „Seiner Abhandlung zweiter Theil wäre schon über ein Jahr gedruckt. Ich habe diesen Band erst im Spätherbste 1814 erhalten; wo mein Nachtrag längst fertig, und bereits unter der Presse war. Wie konnte ich also vom zweiten Theile Kenntniſs nehmen? Ich las ihn auch gar nicht bis jetzt im Monate März 1815, und ich las nur einige Blätter. Himmel! welch eine Arbeit! Soll ich wieder einen oder gar zwei Bände kritischer Bemerkungen darüber schreiben? Nein, dieses Opfer kann ich nicht mehr bringen, obschon mich H. v. L. zu einem Wettlauf einladet. — Und wie sollte H. v. L. im zweiten Theile etwas Festes und Dauerhaftes in Bezug auf die ältern Zeiten bauen, und setzen können, da das schlechte Grundgebäude im ersten Theile des H. v. L. ganz zusammengestürzt ist? —

b) Es ist sehr gut, daſs das geheime Staatsarchiv eine Terra incognita für Herrn v. L. ist. — Aus meinen kindischen Kollektaneen sind die kritischen Bemerkungen über seine akademische Abhandlung entsprungen, welche Bemerkungen der Reichsarchivsdirektor H. v. L. in dreyſsig Jahren zu widerlegen nicht im Stande seyn wird.

c) H. v. L. zählt mir Druckfehler auf, die wirklich keine sind, z. B. Meichelb. II. instr. p. 96 d. h. T. I. parte altera oder II. instrumentaria p. 96. — Warum hat H. v. L. das Wort: instr. (instrumentaria) ausgelassen. — In den zur Fürther Deduktion gehörigen Urkunden Buche 1. Band II. Theil S. 131 findet sich die von mir angegebene; vom H. v. L. aber verstümmelte Stelle: er sehe ich nach.

H. v. L. beweise, daſs ich in den Allegaten aus Pez Thesaurus (S. 203 im Nachtrage) wesentliche Auslassungen und Wortveränderungen gemacht habe! Er beweise diese Beschuldigung!

d) Wenn H. v. L. durch weitere Untersuchungen (im II. Theile seiner Abhandlung gefunden hat, daſs Sola ein Mannsbild und kein Frauenzimmer war, so hat er sich doch im I. Theile geirrt. Und wenn H. v. L. im II. Theile tausend Fehler verbessert hat, so gesteht er dadurch werkthätig ein, daſs eben so viele Fehler im I. Theile enthalten sind. Diese Verbesserungen konnte ich ihm aber nicht zuschreiben, da sie noch nicht gemacht waren, oder ich den II. Theil noch nicht zu Gesicht bekommen hatte. So erhielt ich auch den II. Band der historischen Abhandlung vom Jahre 1813, nach mehrmal wiederholtem Andringen erst zu Ende des Jahres 1814. Ich muſste ihn, so zu sagen, mit Gewalt herauspressen.

e) Wie konnte H. v. L. die Umrisse der Gauen ausmitteln, da er ganze Gauen ihrer Lage nach verfehlt hat, und selbst die meisten Orte nicht kannte.

f) Hier ist wieder eine abscheuliche Verdrehung und eine offenbare Unwahrheit. Ich zeigte, (man sehe den Nachtrag S. 127 am Ende bis S. 130) daſs H. v. Lang das wesentlichste Wort: „Bavaricis legibus subdita" ausgelassen habe. Nun sagt er: er hätte die Urkunde im Original eingesehen, und er könne nach einer Kopie nicht Antwort geben. Wohl! Er zeige die Original-Urkunde auf und beweise, daſs darin das Wort: subdita ausgelassen sey. Wenn er dieses nicht kann, so klagt er sich selbst der Verstümmlung an, welcher er sich an mehreren anderen Stellen schuldig gemacht hat. Man sehe den Nachtrag S. 128, 154 und 155, 158, 186, 190, 195 u. s. w.

g) Hier ist wieder eine Verdrehung in dem Worte: „geistliche Sprengel." Ich habe S. 52 und 55 die Diözesansprengel und Dekanatssprengel in Anwendung auf die Provinzen und auf die Gauen wohl unterschieden.

Eine

Eine ganz neue Matrikel? Wenn H. v. L. von der Diözesaneintheilung des Jahres 1813 bis in das achte Jahrhundert zurückschlieſsen darf, so kann ich ja dieses um so viel mehr vom Jahre 1452 an.

h) „Regenbruk für Regensburg." Wenn H. Gemeiner diesen Fehler gemacht und wieder emendirt hat, so hätte H. v. L. (Seite 122) es nicht mehr als ein groſses Miſsverständniſs rügen sollen. Ich schätze die Arbeiten des H. Gemeiner; aber ihm die Schuhriemen zu lösen, dazu bin ich etwas zu groſs gewachsen, ich bücke mich auch gar zu hart; aber H. v. L. ist gerade so ein rechter Homuncio dazu: Er soll statt meiner die Ehre haben.

i) Ist wieder umgekehrt, und die Verdrehung ist auf Seite des H. v. L. Man vergleiche seine Worte S. 34 und die meinigen S. 17. Aventin schlieſst die Erzählung des Livius aus, oder setzt sie gegen 700 Jahre später. (Man sehe z. B. die teutsche Ausgabe vom Jahre 1566 Blatt LXXIV.)

k) Was aber H. v. L. für Sprünge und Gaukeleien macht! Vorhin wollte er die Donau in ältern Zeiten über Felsenberge flieſsen machen: da dieses aber doch nicht wohl angieng, so setzt er nun, in den ganz ältesten Zeiten, Kelheim, Puickham und Kapfelberg auf die rechte Donauseite. — (Welche Wunder!)

l) Hier wieder eine Verdrehung und eine Unwahrheit in elenden Witz gehüllt. H. v. L. führte, in Bezug auf das Nordgau den Ptolemaeus an, „der „das Norikum, d. i. Baiern ausdrücklich durch die „Donau begränzt." Diese sind die Worte des H. v. L. — Ptolemaeus aber spricht, (griechisch buchstabiren kann ich doch auch noch) also: „Τὸ Νορικὸν πορευοριζεται ἀπὸ μεν δυσεως Αινῳ ποταμῳ, ἀπὸ δε αρκτων μερει τȣ Δανουβιου τῳ ἀπὸ

Αινȣ ποταμȣ μεχρι τȣ Κετιου ορους." Heiſst dieſs im Griechischen etwas anders, als im Lateinischen die Worte: „Noricum terminatur ab occasu Aeno fluvio, a septentrione Danubii parte, quae est ab Aeno usque ad Cetium montem." Wenn aber Ptolemaeus das alte Norikum zwischen dem Kahlenberge (cetius mons) ober Wien, und zwischen dem Inn setzt, wie kann nun H. v. L. diesem Norikum gegenüber, jenseits der Donau, das Nordgau oder die obere Pfalz setzen? Mähren und Böhmen ist doch nicht das Nordgau? — Aber H. v. L. sucht seine Falschheiten nur mit dem Mantel seines elenden Witzes zu bedecken, und den unwissenden Lesern Sand in die Augen zu streuen. (Man vergleiche meinen Nachtrag S. 171.)

n) Eben auf diese seine eigene Art verfährt H. v. L. auch wieder hier. Es ist gar kein Kreuz für mich, noch für alle diejenigen, welche die *Theilungsurkunde* Karls des Groſsen vom Jahre 806 jemals gelesen haben: aber es ist offenbare Unwahrheit, daſs darin, wie H. v. L. vorgiebt, gesagt wird: Ingolstadt gehörte nicht mehr zu Baiern, und doch zum Nordgau. Karl der Groſse sagt wörtlich: „Pars Bojoariae, quae dicitur Nordgauue. (Man sehe das Weitere in meinem Nachtrage S. 161 — 168.) Uibrigens habe ich mit zwanzig kistorischen und diplomatischen Beweisen, sohin bis zur Evidenz dargethan, daſs das Nordgau schon vor Karl dem Groſsen, unter den Agilolfingern, baierisch war. —

o) „Das bestimmte Dorf zwischen Hersbruck und Alt„dorf heiſst nicht einmal Ungelstetten, sondern „Ulandstetten," sagt H. v. L. — Soll dieſs wahr seyn? Wer möchte zweifeln nach der Versicherung des H. v. L., der in dieser Gegend genau bekannt zu seyn scheint? Allein — Ungelstetten findet sich auf der Ansbachischen Karte vom Seuter: Ungelstetten auf der Nürnbergischen Gebietskarte

vom

vom Seuter: Ungelstetten auf der baierischen Karte vom Fink: Ungelstetten auf der baierischen Karte vom Buna: Ungelstetten auf der Weimarischen Karte: und das geographische Lexikon von Franken sagt: „Ungelstetten, Weiler „an der Röthenbach im Jurisdiktions-Bezirke des „Ansbachischen Vogtamtes Schönberg mit einem da„hin gehörigen Unterthan; fünf gehören aber nach „Altdorf.“ Uibrigens bezeugen selbst wohl unterrichtete Beamte von Nürnberg und Altdorf, Männer welche Altdorf und Ungelstetten so gut kennen, als München und Schwabing, daſs der bemerkte Ort Ungelstetten heiſse, und zwischen Weissenbrunn, Brunn und Welazleuten liege. Und doch behauptet H. v. L., der Ort heiſse nicht Ungelstetten. Welche Stirne gehört zu einer solchen Behauptung? Die des Herrn von Lang. Ja! Kann unverständige Willkühr und achtungslose Behandlung des Publikums selbst weiter getrieben werden, als in dieser Art — des H. v. Lang?

Wenn aber auch H. v. L. in Will's Beschreibung oder sonst irgendwo gelesen oder gehört hat, daſs dieser Ort — Ulandstetten — heiſsen soll, so ist diese Benennung oder durch die Aussprache, oder durch den Schreiber verdorben worden, und sie macht sohin gegen die von allen Seiten her bestättigte Angabe: „Ungelstetten,“ nicht den mindeten Beweis. Die Ungelstetter Burg, der Ungelstetter Weiler, die Ungelstetter Huth ist in der ganzen Gegend bekannt.

Zur ferneren Bestättigung meiner Angabe will ich nur noch dieses beifügen. In der Nähe des Weilers Ungelstetten sind noch Trümmer von einem Burgstalle zu sehen; nebenbei ist noch eine alte Strasse, welche von da nach Lauterhofen führte: und dieses Ungelstetten und Lauterhofen sind ganz auſser allem Zweifel die

im Testament Karls des Gr. vorkommenden „Duae villae Ingoldestati et Lutrahahofa, quae pertinent ad pagum, qui dicitur Nortgowe: — et pagus Nortgowe est pars Bojoariae." (Man lese meinen Nachtrag von S. 161 — 168 nach!)

p) H. v. L. hat bisher von den vielen Beweistellen, welche ich über das baierische Agilofingische Nordgau angeführt habe, nicht einen einzigen berührt, noch viel weniger widerlegt. Nun verfährt H. v. L. wider nach seiner ganz eigenen Art. Er verstümmelt die von mir (im Nachtrag S. 169) angeführte urkundliche Stelle, läſst nicht nur den bekannten baierischen Grafen Machelm, sondern alle angeführten, jenseits der Donau befindlichen Orte und Bäche aus, und macht sich über das Askituna (Falkenfels) lustig. Wenn aber Askituna auch Falkenfels nicht wäre, so sind doch die Orte Ascha, Schellenbach und Oelbogen, dann die Bäche und Flüſse Antlang, Auinbach und Keſsnach, so wie der Berg Höhenberg alle in dieser Gegend und jenseits der Donau. Die Urkunde fängt also an: Ego Machelm (baierischer Graf) trado ad Ecclesiam S. Emerami cum consensn Taſsilonis etc. Die Urkunde sagt nicht: Ego Abbas Ecclesiae S. Emerami accipio cum consensu Taſsilonis a comite Machelmo locum etc. Solcher Mittel bedient sich H. v. L. fort und fort, um seine Unwahrheiten zu verkleistern, und das unbelesene Publikum zu berücken. Hr. geistlicher Rath und Archivar Zierngiebel, selbst ehemaliger Kapitular von St. Emeram, der die dortigen Stiftsurkunden gewiſs kennt, der selbst eine groſse Abhandlung über das Mundiburdium (S. N. hist. Abh. V. Band) geschrieben hat, dieser Veteran in der baierischen Geschichte, dieser unbefangene und wahrheitliebende Greis sagt in einem Briefe vom 14. Hornung 1815: „die Existenz des alten baierischen Nordgaues ist in Pallhausen's Nachtrage theils durch

durch die alten, theils mit neuen angeführten, bisher unbekannten Beweisstellen bis zur Evidenz und vollkommenen Uiberzeugung bewiesen.“ So spricht Zierngiebel. Und nun will H. v. L. hier von einem Mundiburdium reden? — Er will ja den Unwissenden nun wieder Sand in die Augen streuen; aber kann das historische Lesepublikum auf eine achtungslosere Art behandelt werden? Welche Stirne gehört dazu, um solche Verfälschungen zu wagen? Die Stirne des H. v. L. — Hören wir ihn weiter!

XIII. 6) Nun auch einige Beispiele von ganz falschen und unwahren Angaben des Hrn. v. P. In meiner Abhandlung S. 126 sage ich: Eine, übrigens nicht unverdächtige Passauische Urkunde u. s. w. Hierauf versetzt Hr. v. P. S. 226; Hr. v. L. erkennt die Urkunde als unverdächtig? Warum zweifelt er also? u. s. w. (a.) S. 228 beginnt Hr. v. P.: „Nun will ich den Hrn. v. L. noch mit einigen alten Ortschaften im Rotachgau bekannt machen, die Er nicht kennt; nemlich Malching, Ering, Perg, Holthurn, Wolfach, und doch findet der Leser alle diese Orte S. 126 meiner Abhandlung schon bestimmt genennt. — (b.) S. 161 meiner Abhandlung äußere ich über eine Urkunde von 1065, die einen Ort Buron in den Sundergau setzt, es bleibe doch zweifelhaft, ob dieses gerade Benedictbeuern seyn müsse (denn es giebt bekanntlich gar viele Beuern, Michaelbeuern, Ottobeuern, Altbeuern, Neubeuern, zudem will ich auch aus den eingesehenen Originalurkunden Benediktbeuerns darthun, daß ein großer Theil davon falsch ist). Hierauf erwiedert Hr. v. P. 297 in seiner hämischen Art: Wie gelehrt!? Ecclesia S. Benedicti in Buron heißt denn das zu deutsch nicht Benedictbeuern? Ich will dieß alles dem hochgelehr-

lehrten und äusserst feinen Hrn. v. P. gern zugeben, wenn er mir nur zeigen möchte, wo in der ganzen Urkunde auch nur eine Sylbe von Ecclesia S. Benedicti vorkomme. Wegen des Worts Abbatia könnte eben so gut auch Michaelbeuern oder Ottobeuern passen. Abbatia bedeutet auch überdem sehr oft ein bloses Tafelgut, eine Abtey-Commende, z. E. Abbatia in Forchheim, wo doch nie ein Kloster war. (c.) S. 183 schreibt Hr. v. P.: „Hr. v. L. weiß nicht, „daß es zwei Hilpoltstein giebt. — Es ist „hier nicht von jenem an der Rot, sondern von dem, „welches zwischen Gräfenberg und Bezenstein liegt, „die Rede; denn von Schultes sagt, die nördlichen „Grenze gehe von Erlangen über Hilpoltstein nach „Kreusen. Dergleichen unrichtige Angaben verursa„chen Mißvergnügen.“ Es ist unbegreifflich, mit welcher seichten Selbstgenügsamkeit Hr. v. P. von seinem Thron herab Urtheil sprechen will. Daß ich Hilpoltstein auf der Straße von Baireuth nach Nürnberg, die ich mehr als 50mal befahren, Hilpoltstein, welches sogar eine Zeitlang unter meinen Administrationsbezirk als Direktor in Ansbach gehörte, Hilpoltstein, in welchem ich persönlich Grenzen und Straßen regulierte, mir jetzt erst vom Hrn. v. P., aus einem Citat von Schultes nachweisen lassen soll, möchte ich beinahe unter die göttlichen Prüfungen in diesem Leben rechnen. Ich selbst, S. 101 meiner Abhandlung, habe ja auch die nördliche Linie von Hilpoltstein nach Kreussen benannt, und S. 96 und 109 deutlich erklärt, wienach das Archidiakonat Eggolsheim, worunter auch das Nürnberger Hilpoltstein begriffen war, vorher allerdings zum Nordgau gehörte, 1014 aber zum Rednitzgau gekommen ist. (d.) Doch nun mehr gelangen wir zum Punkt, wo das Fatum, dem niemand entgeht, die Tadelmeisterei des

Hrn.

Hrn. v. P. unbarmherzig hat sinken lassen. S. 234 werde ich bei Gelegenheit des erwähnten Conzils in Altheim belehrt, daß wenn ich in Falkenstein nachgeschlagen hätte, ich gefunden haben würde, daß es ein Altheim (Hohenaltheim) im Rieß gebe. — Ich habe den größten Theil meiner Kinder- und Knabenjahre, selbst meine früheste Jünglingszeit in Hohenalthelm zugebracht, wo ich öfters in der noch jetzt so benannten Ecclesia S. Johannis die Bilder der 916 versammelten Väter mir zu vergegenwärtigen suchte, und wo auf den heimathlichen Höhen das Gedenken an der Schwaben alte Ehre und der Hohenstaufen verlorne goldne Zeit mein Innerstes so ergrief, daß es, wie ich vermeine, noch jetzt in meinen Handlungen würkt. — Und nun soll ich sehen, wie mir aus Sigoves verlassenem Lager ein Geist in Garibaldischer Rüstung entgegenschwebt, umflattert von den Fahnen des Nordgaus, gepanzert mit einem zeltischen Wörterbuche, in einer Hand den Runenstaab seiner dreißigjährigen Collectaneen schwingend, mit der andern den abscheulichen Geschichtschreiber Falkenstein mir ins Gesicht haltend, und mir schauerlich entgegenrufend: Sterblicher, durch Mich thun dir die Götter kund, — daß es ein Hohenaltheim gibt! (e.)

Zu XIII.

a) Nachdem ich den H. v. L. bisher Seite für Seite seiner f a l s c h e n und u n w a h r e n Angaben überwiesen habe, so beschuldigt nun er mich derselben. Wir wollen ferner sehen, auf welcher Seite die Wahrheit steht! — Des H. v. L. Worte in seiner Abhandlung S. 126 sind diese: „Den Appelschen Zusatz oder die Ausdehnung des Rotachgaues (an b e i d e U f e r d e s I n n s) muſs man bezweifeln. — — Eine

übri-

übrigens nicht unverdächtige Passauische Urkunde vom Herzog Tassilo nennt Sulzibach und ein Castrum Pazawa? s. neue Abh. der Akad. der WW. I. 242." Ferner sagt H. v. L. S. 127, „dafs er Fornbach und Neuburg dem Antessengau ganz bestimmend beifüge."

Meine Worte hingegen sind S. 226 folgende:

„Oestlich erstreckte sich der Rotachgau bis nach Passau, die Innstadt in den Gau mit eingeschlossen. Dieses beweiset die Tassilonische Urkunde, — worin es heifst: Basilica S. Stephani, que est constructa in pago Rotagouua in castro, qui dicitur Bazauua, ubi Sidonius Episcopus praeesse videtur. (ibid.) H. v. L. erkennt die Urkunde als unverdächtig, und doch setzt er bei Bazauua ein (?) bei: er zweifelt also, ob es Passau bezeichne. Zeigen die Worte: Basilica S. Stephani, ubi Sidonius Epus praeesse videtur, welcher daselbst von 745 bis 756 Bischof war, nicht bestimmt Passau, d.i. die Innstadt (oder nebst derselben) an? Warum hat er diese Worte ausgelassen?"

Ferner bewies ich S. 226 und 227, dafs die Orte Fornbach und Neuburg, Sulzbach, Weihmartin und Simbach zum Rotachgau, und nicht zum Antessengau, wie H. v. L. vorgiebt, gehörten. — Wie kann nun H. v. L. sagen, dafs diefs von meiner Seite falsche und unwahre Angaben seyn? —

b) Eben auf diese falsche Art verfährt er mit den Ortschaften. Er führt einige namentlich an; er weifs sie aber nicht zu bestimmen, z. B. „Wolfach bei Reinding? Rotersheim? Inzing? Schwain? Schönberg? u. s. w. Wenn er sie zu bestimmen gewufst hat, warum setzt er hier und überall Fragezeichen (?) bei? —

c) Die Art, mit welcher H. v. L. zn leugnen pflegt, übersteigt meine und vielleicht aller Menschen Begriffe, nur die seinigen nicht. In allen Benedikt-

beu-

beuerischen Urkunden (Mon. Boica T. VII. von S. 2 bis 149) kommen die Benennungen vor: Ecclesia S. Benedicti in Pura S. 2. Altare in loco Buronensi in pago Housi S. 3. In loco Buronensi Monachi servitoresque S. Benedicti S. 5 und 7. Coenobium S. Benedicti in pago Housi S. 15. Landfridus Abbas Ecclesiae S. Benedicti S. 20. Abbatia Burum dicta in pago Sundergove S. 91. Engelschalcus Burensis Monasterii Abbas S. 99 und so fort und fort. Und doch sagt H. v. L., es bleibe zweifelhaft, ob es das Kloster Benediktbeuern sey; es könnte auch eben so gut Michaelbeuern oder Ottobeuern seyn: und Abbatia Burum dicta in pago Sundergove, möchte vielleicht wohl gar die angebliche Abbatia in Forchheim bezeichnen etc.? Wer staunt nicht?

d) Wenn H. v. L. tausendmal in beiden Hilpoltstein gewesen ist, so steht er doch mit sich selbst hierin im stäten Widerspruche, besonders in Bezug auf die Angabe des v. Schultes. Man sehe H. v. L. Abhandlung S. 96, 101, 102 und 109; und vergleiche auf seiner Karte die südlichen Gränzen des Rednitzgaues damit! Und in dieser Hinsichr sagte ich: „H. v. L. weiſs es nicht, oder scheint es nicht „zu wissen, daſs es zwei Hippoltsteine giebt.“ Ich glaube ihm so gar sagen zu können, woher unter andern sein Irrthum bei aller seiner gerühmten Lokalkenntniſs rühre: er hatte so eben die Finkische Karte vor sich liegen; worauf das untere Hilpoltstein, nordöstlich von Erlangen, nicht angemerkt ist. H. v. L. war ja auch zu Landshut, und doch hat er S. 153 Landshut und Dingolfing an an die Donau gesetzt. Ist ja nur ein kleiner Verstoſs. Das Auffallendste aber hierbei ist, daſs H. v. L. sagt, „Er selbst habe S. 101 seiner Abhandlung die nördliche Linie von Hilpolstein nach Kreussen benannt:“ da dieses doch die Worte des v. Schultes sind, welchen H. v. L. S. 102 entgegensetzt:“ daſs der Rednitzgau zu weit bis Hilpoltstein vor-

vorgerückt sey." — Kann man es im Verdrehen noch weiter treiben?

Das obige Wort: Mifsvergnügen, ist auch falsch; denn ich habe gesagt S. 183 — 184: „Dergleichen unrichtige Angaben — verursachen Mifsverstänisse, wodurch — oft grofse Verwirrung gestiftet wird."

*) Hier braucht H. v. L. sogar einen grofsen poetischen Wortaufwand, um eine — neue Unwahrheit zu sagen. Ach, wäre sie doch einmal die letzte! — „H. v. L. soll Altheim oder Hohenaltheim nicht kennen, er, er, der — der!! u. s. w." — Ich habe ja doch gar niemals gesagt, dafs er Altheim oder Hohenaltheim nicht kenne. Meine Worte (beim Mattichgau im Nachtrag S. 223) waren folgende: „H. v. L. sucht bei Unwissenden sich ein „gelehrtes Ansehen zu geben, indem er längst be„richtigte Versehen, längst verbesserte Fehler wie„der angiebt, so z. B. macht er S. 128 bei Altheim „im Mattichgau die Bemerkung: „Wo Bessel ir„rig das Concilium Altheimense hinver„setzen wollte." Es ist wohl kein Liebhaber der „Geschichte, setzte ich bei, welcher nur einige Blät„ter vom Falkenstein gelesen hat, und nicht wüfste, „dafs jenes Altheim, wo das bekannte Concilium ge„halten worden, im Riefs liege." Diese waren meine Worte. Wo habe ich nun gesagt, dafs H. v. L. Altheim nicht kenne. Ist es ihm denn unmöglich, nur eine einzige Wahrheit zu sagen? Hat hier nicht Ritter von Lang gegen den Schatten seiner Kindheit eine Lanze gebrochen? Man lese übrigens des abscheulichen Falkensteins baier. Geschichte I. Band II. Th. Seite 515 — 517, und man wird alles wegen Altheim ausführlich finden.

XIV. Allein, nicht zufrieden damit, seine Meinung gesagt zu haben, ist es vielmehr das sichtbare Bestreben des Hrn. v. P., mich vermeintlich unwider-

derbringlich zu verderben, und das Publikum in Masse aufzureitzen, in dem Er dasselbe Hochauf! leben läßt (S. 311) und wie ein Lärmenstifter mich zwingen will, mit ihm in das tobende Hurrah! einzustimmen: Es lebe der alte Nordgau, dieser Urbestandtheil des baierischen Staats. Für dießmal wird mich die erschöpfte Kraft des Hrn. v. P. wohl noch nicht so heftig entsetzen. Mag er immerhin also auf den Gassen schreien und sich unwürdig Preis geben; (a.) ich werde bedauernd schweigen, und sobald Er hören kann, ihm nur dieses sagen: Zorn bringt keinen Lohn, wie schon Plutarch im Dion spricht. Noch allenhalben hat das Bessere und Neue den Haß und Widerstand derjenigen empfunden, die mit ihrem Wissen schon långst abgeschlossen haben, und nun, durch das Neue beunruhigt, in ihrem kleinlichten Stolz gekränkt werden. Die Zeit aber, die alles anschaut, alles hört (Sophokles) wird alles entfalten. (b.)

Deutlich genug erklärt Hr. v. P. selbst, worum es ihm zu thun gewesen, nicht um einen reinen wissenschaftlichen Zweck, sondern um eine öffentliche Anklage (S. 312) die Ehre und den Ruhm des alten baierischen Volks gegen neidische Anfälle zu vertheidigen, die Gerechtsame des Landes gegen die drohenden Eingriffe der historischen Neuerer zu vertheidigen. (c.) Das Verhåltniß des Nordgaues sey viel wichtiger, als sich einige einbilden. Die geheimen Springfedern der Leugner des Nordgaues seyen ihm zu wohl bekannt, (d.) deswegen habe er sichs so angelegen seyn lassen, das Vaterland sicher zu stellen, welches, wie er hofft, meine neue Lehre als eine absichtliche Unwahrheit zu bestrafen wissen werde. (e.)

Al-

Also nachdem mich Hr. v. P. aus allen meinen Gauen, von Land und Leuten vertrieben, alle *meine* neuen Eintheilungen vertilgt, überall nach löblichem Fingerzeig des jetzigen Zeitgeistes das Alte in den Status quo seiner vor dreissig Jahren zu allererst angefangenen Kanzellisten-Collectaneen wiederhergestellt, so soll ich auch bestraft, und wie ich befürchte, nachdem mir hierüber die Leges Bajuvariorum nicht ganz genau bekannt sind, (f.) vielleicht gar *verbrannt*, wenigstens ewig eingesperrt werden. Das würde mir doch in der That nach allen Prüfungen, die mir Herr von Pallhausen durch seine sokratische Lehrart auferlegt, das beschwerlichste und unangenehmste seyn. Ich flehe also um Gnade, ich rufe in verzweiflungsvoller Angst, ist denn kein Don Lardizabal aus Spanien da, der auch zu meiner Rettung für alles Liberale, das heißt für das, was Hr. v. P. haßt und verfolgt, seine Amnestie auszuwürken, das edle Unternehmen wagen will? (g.)

Der Schaden, welcher hätte angerichtet werden können, ist ja nicht vollbracht, das Kapitolium durch das Rufen des Herrn v. Pallh. noch gerettet worden. (h.) Und damit ich ihm, welcher nach seinen Verdiensten im Reiche Garibalds von einer Stufe der Ehre zur andern steigen möge, (i.) doch einige Beweise meiner Besserung gebe, so gelobe ich, der Gegenwart und der Nachwelt hiermit zum letztenmale vorzugreifen, dadurch, daß ich seinen Namen von nun an nicht mehr nennen will. (k.)

Was aber noch immer nicht genug gesagt werden kann, und also auch diesesmal wieder von mir bei dieser Gelegenheit, wie vom Cato sein Karthaginensischer Spruch wiederholt wird, ist der Wunsch, daß alles Nichtswürdige und Fabelhafte aus der

Bai=

Baierischen Geschichte immer noch mehr ausgereutet, der Kritik eine noch viel größere Herrschaft eingeräumt, das Feld der Geschichte aber nie als ein Tummelplatz oder Spielwasen der Halbgelehrten mißbraucht werden möge. (l.)

Zu XIV.

a) H. v. L. hat sich durch seine ihm ganz eigene Art, Schmähungen auf Schmähungen und Unwahrheiten auf Unwahrheiten zu häufen, bei dem Ehre- und Wahrheit-liebenden Publikum nicht nur in das äusserste Mifskredit gesetzt, sondern der allgemeinen Verachtung Preis gegeben, und sohin sich selbst unwiderbringlich in das Verderben gestürzt.

Für die vielen und groben Beleidigungen, welche H. v. L. den Baiern schon angethan hat, hätte er wohl reumüthig ausrufen dürfen: „Es leben die nachsichtsvollen Baiern!" Und da er als baierischer Reichsarchivs-Direktor ein treuer Unterthan unsers Königs ist, so wäre es sogar nicht unanständig gewesen, wenn er über das, durch unumstöfsliche diplomatische Beweise gerettete Nordgau freudig ausgerufen hätte: „Es lebe das Nordgau, dieser Urbestandtheil des baierischen Staats; welches Nordgau H. v. L. durch Verdrehungen, Unwahrheiten und Urkundenverstümmlungen verschwinden machen, oder zu einer Zugehörde der ostfränkischen Markgrafschaft umschaffen wollte. —

Meine Sache ist es gar nicht, auf den Gassen herum zu schreyen; notorisch hingegen ist die gränzenlose Schimpf- Schmäh- und Spottsucht des H. v. Lang, der selbst des Ehrwürdigsten nicht schonet, so dafs sich nicht nur Inländer, sondern selbst Auswärtige schon sehr oft höchlich darüber geärgert und entrüstet haben. H. v. L. wird die paar Worte, welche, wie stadtkündig ist, unlängst ein Reisender nach der Mahlzeit im Gasthofe ihm in die

See-

„Seele gebrannt hat, in Ewigkeit nicht mehr auslöschen.

b) H. v. L. mag nun zürnen; aber nur über sich selbst. — Uibrigens wird die Zeit, die alles anschaut, alles hört, auch alles — und selbst den H. v. Lang noch mehr entfalten.

c) Selbst sein Gewissen, so sehr er es unterdrücken will, zwingt ihn, daſs er sein eigener öffentlicher Ankläger wird, indem er die Worte, von mir S. 312 und 313 im allgemeinen gesprochen, auf sich sonderheitlich auslegt.

d) „Die geheimen Springfedern der Leugner des Nordgaues etc.:“ Diese Stelle hat H. v. L. wieder verfälscht. Ich sagte S. 312: „Mir sind alle äus-„seren (nicht geheimen) Springfedern bis auf „das Keſslerbezirks-Privilegium bekannt.“ Und diese Springfedern sind eben so geheim nicht; man sprach schon lange öffentlich davon.

e) Wer soll dann absichtliche historische Unwahrheiten rügen und bestrafen, wenn es die historische Klasse der Akademie nicht thun darf. Will H. v. L. ein anderes Forum, will er eine Justizstelle zum Richter haben? Es scheint so: und ich bin es zufrieden:

f) Denn er beruft sich auf die baierischen Gesetze. Wenn ihm die alten Leges Bajuvariorum nicht ganz genau bekannt sind, so kann ich ihm Erklärung darüber geben; denn ich habe schon 1810 (in den Belegen zur Urgeschichte S. 194) einen Commentar darüber herauszugeben versprochen. — Und wenn H. v. L. die neuesten baierischen Gesetze noch nicht kennt, so kann er ja bei der höchsten Staatspolizeigewalt, oder beim Königlichen Fiscus, oder bei jeder andern höheren Justizstelle belehrende Aufschlüſse erhalten.

g) Uibrigens verstehe ich es nicht recht, ob H. v. L. das Liberale oder die Liberalen zu seiner Ret-

tung

tung auffodern will. Ich hasse und verfolge weder das eine, noch die andern, sondern nur die absichtliche Unwahrheit, welche böse Folgen nach sich ziehen kann. H. v. L. scheint Furcht vor den Gesetzen zu verrathen — im Ernst oder im Scherze? — Ich, der ich unter dem Schutz der Gesetze stehe, fürchte nichts, selbst Meuchelmord nicht, den einige Freres terribles als heiliges Mittel zum grofsen heiligen Zwecke angepriesen haben — im Ernst oder im Scherze? —

h) Die Gänse, so verächtliche Thiere sie auch seyn mögen, haben im Kapitolium ihrer Bestimmung vollkommen entsprochen; da hingegen die schläfrigen oder treulosen Hunde, welchen von den Stürmern vielleicht ein Brocken Fleisch, oder ein Knochen zugeworfen worden ist, das in sie gesetzte Vertrauen getäuscht haben.

i) „Im Reiche Garibald's" Welch ein elender, unbesonnener Witz! Im Reiche Garibald's, welchen Garibald H. v. L. oben unter Nr. II. Seite 5 und 6 einen sogenannten baierischen Regenten heifst; im Reiche Garibald's, dessen Existenz, wenigstens als eines Königs, H. v. L. in Zweifel zieht? —

Ich bin im Reiche und unter der Regierung unsers Königs Maxmilian Josephs emporgestiegen und mit Ehren emporgestiegen. Ich suche aber, so wie ich vorhin niemals eine Beförderung nachgesucht habe, keine höhere Stufe mehr zu ersteigen, sondern ich wünsche durchaus gar nichts anders, als den Ruhestand, welchen ich nach dreifsigjährigen strengen und mühevollen Arbeiten verdient, und dessen ich zu einiger Fristung meiner Lebenstage höchst nöthig habe.

k) H. v. L. wird sehr wohl daran thun, wenn er meinen Namen von nun an nicht mehr über seine Lästerzunge laufen läfst.

l) Gottfried Wilhelm v. Leibniz (und dieser war doch kein Dummkopf?) gab das Zeugnifs: „dafs kein Volk

„und kein Land in ganz Südteutschland (vom Nord-„teutschland ist ohnehin keine Rede) bessere Ge-„schichtschreiber aufzuweisen habe, als Baiern, man „möge die Kirchen- oder Profangeschichte berück-„sichtigen.“ So sprach Leibniz, † 1716. Und welche grofse Fortschritte haben die Baiern seit Leibnizens Tode, seit hundert Jahren gemacht! — Und doch entblöden sich einige, selbst in Baiern angestellte und gebrödete Ausländer nicht, über alles, was die Baiern in der vaterländischen Geschichte, in dieser ihrer Nationalangelegenheit, rühmlichst geleistet haben, zu schimpfen und zu schmähen, und sich, so unwissend diese Fremdlinge sind, als literarische Diktatoren und Tyrannen aufzuwerfen.

„Wohlan denn und muthig, ihr edlen Baiern! (so ruft euch der alte, ehrliche Christophor Gewold zu) „Wohlan! lasset euch eure alte Ehre und „euren hohen Ruhm, welchen ihr euch so viele Jahr-„hunderte hindurch durch euere Mühen und Arbei-„ten erworben habt, nicht rauben, sondern bestre-„bet euch, euer National-Eigenthum rein und unan-„getastet zu erhalten, und auf eure Nachkommen-„schaft zu übertragen.“ Diese sind die Worte Gewolds.

Was also immer noch nicht oft genug, und nicht nachdrücklich genug gesagt werden kann, und was jeder Baier zu sagen berechtigt ist, und was ich bei dieser Gelegenheit wiederholen muſs, ist der Wunsch, daſs die Geschichte unsers Vaterlandes, dieses Nationalkleinod, auswärtigen, unwissenden, schmähsüchtigen und zweideutigen Subjecten, welche unter dem Scheine, das Nichtswürdige und Fabelhafte ausreuten zu wollen, nur die Ehre der Baiern herabzuwürdigen, das Interesse des baierischen Staates zu untergraben, und die baierischen Urkunden zu miſsbrauchen suchen könnten, nicht Preis gegeben werden möge!!! —

Nun

Nun glaube ich das ewig bleibende Denkmal, welches sich H. v. Lang durch sein, auf den unwissenden Pöbel und Consorten berechnetes, Pamphlet selbst gesetzt hat, hinlänglich beleuchtet zu haben. Ich könnte zwar noch mehrere Lämpchen aufstecken; allein ich vermuthe, daſs sein Namenszug, auch ohne Brillantfeuer deutlich genug durchschimmere, und daſs seine von ihm selbst verfertigte Inschrift, ein Gewebe von Schmähungen, Lästerungen, Verdrehungen und Unwahrheiten, die alle auf ihn zurückstrahlen, jedem Leser sichtlich und kennhar sey.

Ich würde das Pamphlet des H. v. Lang in literärischer Hinsicht gar keiner Antwort gewürdigt haben; denn einsichtsvollere Leser werden das elende und abgeschmackte Wesen desselben bis zum Eckel gefühlt haben: da aber H. v. Lang meine Dienstesfähigkeit und meinen moralischen Karakter auf eine so grobe als wahrheitswidrige Weise angegriffen hat, so fand ich mich von ihm aufgefordert und selbst nothgedrungen, meine Ehre zu vertheidigen, und sein finsteres Werk an das Licht zu stellen, damit es Jedermann schauen, lesen und betrachten könne.

Hier stehen wir nun Beide gegenüber vor dem Richterstuhle der Mit- und Nachwelt, und wir haben das rechtliche Urtheil über drei verschiedene Hauptpunkte zu erwarten, nämlich:

I. Uiber das Scientifische, oder über unsere Kenntnisse aus der baierischen Geschichte und Topographie. Hierüber muſs das parteilose und einsichtsvollere historische Lesepublikum das Urtheil fällen.

II. Uiber das Moralische, oder über unsere Rechtschaffenheit und unsern sittlichen Karakter. Hierüber wird das Ehre- und Wahrheitliebende Publikum, welches uns beide näher kennt, Richter seyn. Und

III. Uiber das Juridische — im Zusammenhange und in Bezug auf die vorigen zwei Punkte. — Hier muſs ich aber zuvor noch eine abgängige Note zur S. 13 Lit. c. nachtragen: denn H. v. L. drückt sich unter Nr. III. S. 11 also aus, „Nachdem er (Pall„hausen) seine Entfernung von den übri„gen ämtlichen Geschäften schon längst auch „auf den akademischen Wirkungskreis ausgedehnt.“ Der Ausdruck: Entfernung von den ämtlichen Geschäften, ist für minder unterrichtete Leser (und dieſs ist der gröſste Theil des Publikums) zweideutig, und sohin meiner Ehre nachtheilig. Ich erkläre also hiermit öffentlich, daſs ich 1) von meinen ämtlichen Geschäften nicht entfernt worden bin: und 2) daſs ich mich auch nicht willkührlich und ohne Ursache davon entfernt habe. Die Entfernung wurde durch meine anhaltende Krankheit, die ich mir nicht selbst zugezogen habe, veranlaſst, und ich erhielt in dieser Hinsicht und auf wiederholte und mit ärztlichen Zeugnissen belegte Vorstellung durch ein königl. Rescript vom 31. May 1812 die Befreyung von allen Geschäften. — Ich berufe mich auf die Akten des geheimen auswärtigen Departements.

Was die Theilnahme an dem akademischen Wirkungskreise betrifft, zu welcher ich ohnehin nicht verbunden war, und wo der Austritt jedem dabei nicht principaliter angestellten Mitgliede frey steht, hierüber habe ich schon oben Seite 7 und Seite 12 dargethan,

daſs

dafs ich durch die Impertinenz des H. v. L. verdrängt worden bin. Und was sollte ich bei der Akademie thun, da mir H. v. L. überhaupt und insbesondere Seite 11 in Hinsicht meines Wissens die Eigenschaft eines akademischen Mitgliedes abspricht? Hätte ich mir dergleichen Grobheiten, Sottisen und Insolenzen noch mehrere, ungeahndet, sagen lassen sollen? — Die Competenz aber, gegen die Falschheiten des H. v. L. aufzutreten, stand, auch abgesehen von der Akademie, mir als einem Baier nicht nur zu, sondern lag mir als einem treuen Unterthan unsers Königs selbst höchlich ob.

Ferner sagt H. v. L. unter Nr. XI. Seite 56 in Betreff meiner Gesundheit: „In einem als erschöpft „geschilderten Zustande etc.“ Hier mufs ich wieder bemerken, dafs durch diesen zweideutigen Ausdruck nicht nur meine Wahrhaftigkeit, sondern auch die Wahrhaftigkeit meiner Aerzte verdächtig gemacht, und sohin unsre Ehre listiger Weise von H. v. L. angetastet wird. Uiber diese und andere dergleichen Punkte behalte ich mir das Weitere bevor.

Nun aber erkläre ich einsweilen hiermit öffentlich,

Erstens: dafs ich meiner fortwährenden Kränklichheit wegen seit drei Jahren weder das geheime Staatsarchiv, noch das Reichsheroldenamt, noch die Akademie frequentirt habe, und in Zukunft auch nicht mehr frequentiren könne.

Zweitens erkläre ich, dafs, wenn auch meine Gesundheit mir erlaubt hätte, (welches aber der Fall nicht war) oder erlauben würde, (welches aber nicht mehr zu hoffen ist) jemals ämtlichen Geschäften obzuliegen, ich in keinem Verhältnifse, unter keiner

Be-

[library stamp]

Bedingung, und zu keiner Zeit, das heiſst: niemals neben Herrn Karl Heinrich v. Lang sitzen, noch viel weniger unter ihm stehen würde. Dieſs erkläre ich hiermit öffentlich und feyerlich. Um die Ursachen hiervon wird und muſs H. v. Lang mich bei der competenten königl. Justizstelle fragen: und ich werde ihm zur Rede und Antwort stehen.

München den 10. April 1815.

V. v. Pallhausen.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pall von Pallhausen, Vincenz,

Karl Heinrichs von Lang diplomatische Widerlegungen der vom Vinzenz von Pallhausen gemachten kritischen Bemerkungen: oder Karl Heinrichs von Lang lehrreiche Betrachtungen über die Garibaldischen Geschichten mit Noten beleuchtet

München 1815

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.bav.o.12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709691-9